



SÜDAFRIKA

Trotz gleicher Rechte von Gewalt bedroht

MEHR ALS BERATUNG

Unterstützung für homosexuelle MigrantInnen

HIJRAS

Eine Fotoreportage aus Varanasi

ISLAM

Ringen um Vielfalt

MENSCHENRECHTE

Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht

PALÄSTINA

Homosexuelle offiziell nicht existent



DANN LANDET MAN IN GUANTÁNAMO

Bernd Mesovic



Menschenrechte, Migration und Asyl

Ein Themenheft zur Situation von Lesben und Schwulen in der Welt

MIGRATION

- 04 Positionen des LSVD
Für Respekt und Selbstbestimmung
- 05 Menschenrechte
Anspruch auf freie und gleichberechtigte Selbstbestimmung
- 06 Mehrfach diskriminiert
Psychoziale Beratung für türkischsprachige Homosexuelle
- 07 Vielfältige Stimmen
Homosexualität im Islam
- 09 Russische Homosexuelle
Ist das Private politisch?
- 10 Drohende Zwangsheirat?
MILES berät Migrantinnen und Migranten
- 11 Er kämpft für Glück
Jahreswechsel bei Andre Aragoli

Seite 8



ERMIS und OLKE
Griechische Homosexuelle in Deutschland und Griechenland

ASYLRECHT

- 12 Schutz vor Verfolgung
Deutliche Worte des Verwaltungsgerichts München
- 13 Asylrecht
Von Fluchtwegen und Nachfluchtgründen

INTERNATIONAL

- 18 Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Neues aus der Stiftungsarbeit
- 19 Parteinaher Stiftungen
Noch viel Überzeugungsarbeit notwendig
- 22 Südafrika
Gewalt trotz Gesetz
- 23 Palästina
Homosexuelle offiziell nicht existent
- 25 Indonesien
Homosexualität in der Nische
- 26 Iran
Wieder eine Hinrichtung

Seiten 20-21



Hijras in Varanasi
Eine Fotoreportage

WISSEN

- 27 Studie
Einstellungen zur Homosexualität
- 28 Jenseits des Vorhangs
Buch zu LGBT in Osteuropa
- 29 Rezensionen
- 30 Literaturliste
Noch mehr Wissenswertes zu den Themen des Heftes

RUBRIKEN

- 02 Impressum
- 03 Editorial
- 24 Adressen
- 26 Adressen
- 30 Dank
an die Homosexuelle Selbsthilfe e.V. für ihre freundliche Unterstützung

Seiten 15-17



Die Rechtslage weltweit
Weltkarte zeigt die Rechte von Schwulen und Lesben

Fotos: LSVD-Archiv, Isabell Zipfel, ILGA

impresum!

Respekt • Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik • ISSN 1431-701X • **Herausgegeben** vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V. **Lesben- und Schwulenverband**
Redaktion: Renate H. Rampf (v.i.S.d.P.), Rochus Wolff • **Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Lütfi Aglamaz, Ilka Borchardt, Philipp Braun, Manfred Bruns, Nikos Delveroudis, Günter Dworek, Andreas Grau-Fuchs, Angelika Hassani, Klaus Jetz, Uta Kehr, Claudia Körner, Dr. Claudia Lohrenscheid, Kamilia Manaf, Bernd Mesovic, Hasso Müller-Kittnau, Katayun Pirdawari, Silja Pogule, Sevastos P. Sampounis, Bali Saygılı, Tanja Tziridou, Mechthild von Vacano, Isabell Zipfel
Grafik & Layout: Rochus Wolff • **Titelfoto:** Lesego Masike/Behind the Mask • **Druck:** Solo Druck, Köln • **Auflage:** 6.000
Redaktionsanschrift: LSVD-Pressestelle, Chausseestraße 29, 10115 Berlin • Tel.: (030) 78 95 47 78, Fax: (030) 78 95 47 79 • Mail: presse@lsvd.de, Internet: www.lsvd.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Juli 2007. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Auftrag zur Verantwortung



Foto: LSVD-Archiv

Renate H. Rampf
Pressesprecherin des LSVD

2008 jährt sich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zum 60sten Mal. Als der aus 30 Artikeln bestehende Menschenrechtskanon 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, dachte wohl kaum eine der unterzeichnenden Parteien daran, dass damit implizit die Verpflichtung ausgesprochen wurde, sich für den Schutz von Lesben, Schwulen und Transgender einsetzen zu müssen.

Auch heute ist das in weiten Teilen der Welt nicht viel anders. Mit dem Unterschied, dass die Globalisierung von Informationen und die weltweite Verfügbarkeit von Ideen keinen Staat aus der Verantwortung lässt. Heute werden die Rechte von Homo- und Transsexuellen nicht einfach nur vergessen, sondern missachtet. Wenn staatliche und nicht-staatliche Akteure meinen, sich einigen Menschen gegenüber von den universellen Verpflichtungen ausnehmen zu können, müssen sie sich rechtfertigen. Sie tun dies in der Regel mit Verweis auf religiöse oder kollektive Belange. Die Volksgesundheit, der Schutz der Moral oder scheinbar sakrosankte Traditionen werden in Anschlag gebracht. Immer wird es dann notwendig, das Selbstverständliche in einem Auch-Satz zu formulieren. Man redet von Rechten, die auch für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LGBT) gelten und verweist darauf, dass sie ja auch Menschen sind und auch Respekt erwarten können. Allein, den Kern der Sache trifft das nicht, denn es geht nicht um ein Randphänomen.

Menschenrechte sollen das Individuum schützen. Ihr Zweck ist nicht die Beförderung dessen, was die meisten wollen oder was vermeintlich die richtige Lebensform ist. Das Recht anders zu sein, ist der fundamentale Gedanke. Divers sein zu können, ist das erste Menschenrecht. Dieses grundsätzliche Recht gilt der Besonderheit des je eigenen Lebens und es ist niemals nur privat. Verbunden damit ist die öffentliche Verpflichtung, nicht zu schweigen, wenn diese Rechte gebrochen werden: Der Auftrag zur Verantwortung.

Das Engagement für Menschenrechte hat im LSVD eine lange Tradition. Begonnen hat es in den 1990ern mit Engagement gegen Übergriffe auf Homosexuelle in Ägypten, Nepal und Rumänien. 2006 wurde LSVD-Bundeschef Philipp Braun zu einem der beiden Generalsekretäre der „International Lesbian and Gay Association“ (ILGA) gewählt. Im gleichen Jahr erhielt der LSVD offiziellen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. Mit der Brasilianischen Resolution „Menschenrechte und sexuelle Orientierung“ in der ehemaligen Menschenrechtskommission in Genf 2003 begann auf internationaler Ebene der Prozess der Verschriftlichung und Systematisierung des Prinzips der Menschenrechte für die Lebenssituationen von LGBT. 2006 hat dieses Projekt in Yogyakarta einen vorläufigen Abschluss gefunden.

Wer angesichts der Lektüre des Menschenrechtskanons nicht an Homo- oder Transsexuelle gedacht hat, kann sich spätestens seit der Veröffentlichung der Yogyakarta-Prinzipien nicht mehr auf Unwissen berufen. Die Anforderungen der Menschenrechte für LGBT sind auf den Begriff gebracht worden. Sie verlangen neue Formen des internationalen politischen Engagements und neue globale Anstrengungen. Sie verpflichten zu mehr Sensibilität in der Entwicklungspolitik, einer LGBT-freundlichen Außenpolitik und fordern Schutz für Menschen, die auf Grund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität verfolgt werden. Das vorliegende respekt!-Themenheft zu Menschenrechten, Migration und Asylrecht ist den Akteuren gewidmet, die sich dieser Verantwortung leidenschaftlich, ideenreich und zum Teil unter großen Gefahren stellen.

Renate H. Rampf

„Für Respekt und Selbstbestimmung“

Migration und Integration als Themen des LSVD

VON KLAUS JETZ

Der LSVD ist Teil der Bürgerrechtsbewegung und macht sich für die Rechte von Minderheiten stark. Er erhebt seine Stimme gegen jede Art der Diskriminierung von Homosexuellen, streitet für eine Kultur der Antidiskriminierung in Deutschland. In seinem Engagement ist der LSVD auf die Unterstützung anderer angewiesen, er fühlt sich solidarisch mit anderen Nichtregierungsorganisationen.

Seit einigen Jahren engagieren wir uns auch im Bereich Homosexualität und Migrationsfamilien. Auch hier arbeiten wir mit vielen anderen Bündnispartnern zusammen. Wir sind aktiv im Bundesforum Familie und im Forum Menschenrechte, ziehen bewusst mit Bündnispartnern an einem Strang.

Der LSVD übt Solidarität mit seinen Bündnispartnern, wenn diese diffamiert, attackiert, diskriminiert oder als Gruppe unter Generalverdacht gestellt werden. Andererseits erwartet der LSVD von seinen Bündnispartnern Solidarität, wenn die homosexuelle Minderheit zur Zielscheibe von Attacken wird. Versuchen aus Politik oder Gesellschaft, einen Keil in dieses zivilgesellschaftliche Bündnis zu treiben, erteilen wir eine Absage. Wer pauschal eine bestimmte Minderheit in eine bestimmte Ecke stellt, handelt diskriminierend und kann nicht mit unserer Unterstützung rechnen. Wer eine Minderheit diskriminiert, wird früher oder später auch andere Minderheiten diskriminieren.

Wer anderen Menschen wegen abweichender Eigenschaften oder Herkunftsmerkmale das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abspricht oder sie sogar angreift, der muss zur Ordnung gerufen werden. Gewalttaten und Hetze müssen geahndet werden. Pauschalverdächtigungen aber basieren auf Vorurteilen und sind diskriminierend. Es gilt zu differenzieren und ein Denken abzulegen, das sich in Schwarzweiß-Kategorien erschöpft. Alles andere bedeutet Ausgrenzung und Diffamierung, gegen die der LSVD klar Stellung bezieht.

In einem LSVD-Verbandtagsbeschluss zur Migrationspolitik mit dem Titel „Für Respekt und

Selbstbestimmung“ liest sich das so: „Wir kämpfen gegen Fremden- und gegen Homosexuellenfeindlichkeit, gegen Hass und Ausgrenzung. Ohne wenn und aber stehen wir für das Recht auf individuelle Selbstbestimmung. Wir werben für Toleranz und fordern Respekt ein für unterschiedliche Lebensweisen.“

Zudem thematisiert der Beschluss Errungenschaften wie gesellschaftliche Toleranz gegenüber Minderheiten und gelungene Integration, aber auch weiterhin bestehende Problemfelder. Heute leben wir dank des großen gesellschaftlichen Wertwandels der vergangenen Jahrzehnte in unserem Land so frei wie nie zuvor. Zwar sind Lesben- und Schwulenfeindlichkeit noch nicht völlig verschwunden, doch ist es demokratischer Konsens, dass das Grundgesetz zu Respekt gegenüber Lesben und Schwulen verpflichtet.

Viele Migrantinnen und Migranten integrieren sich erfolgreich, andere stehen vor großen Integrationsproblemen wie mangelnde Sprachkenntnisse, geringe Bildungschancen, Arbeitslosigkeit oder religiöser Fundamentalismus. Daraus folgen Abschottung und Verweigerung von Integrationsbemühungen, antihomosexuelle Vorurteile, Diskriminierung oder gar Gewalt. Schwule und Lesben mit Migrationshintergrund leiden darunter besonders. Ihnen wird ein selbstbestimmtes Leben oft weitaus schwerer gemacht als Lesben und Schwulen im Allgemeinen. Viele lassen sich in ein Doppelleben zwingen.

„Um Respekt gegenüber Homosexuellen zu fördern und Vorurteile abzubauen, muss die Debatte über die Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen in die verschiedenen Migrantengemeinschaften hineingetragen werden“, heißt es in unserem Verbandtagsbeschluss. „Das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, Lesben und Schwulen,

selbstbestimmte Sexualität und religiöser Fundamentalismus müssen zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden.“ Und: „Wer Probleme und Konflikte verschweigt oder bagatellisiert, signalisiert letztendlich, dass Diskriminierung und Gewalt hingenommen werden. Integration kann jedoch nur gelingen, wenn die Regeln des Zusammenlebens klar definiert, Grenzen gesetzt und Regelverletzungen sanktioniert werden.“

Wir brauchen für Einbürgerung und Integration keine diskriminierenden bürokratischen Instrumente, die geeignet sind, Schikanierungen in den Amtsstuben Vorschub zu leisten. Vielmehr müssen Politik und Gesellschaft ihrer Verantwortung gerecht werden und zielgerichtete und nachhaltige Akzeptanz- und Integrationsmaßnahmen fördern und umsetzen. Das ist mühsam und braucht einen langen Atem, doch sicherlich ist es der einzige Weg, der Aussicht auf Erfolg verspricht. Der LSVD ist hier mit seiner Projekt-, Vernetzungs-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit auf dem richtigen Weg.

Der Wortlaut des Verbandtagsbeschlusses „Für Respekt und Selbstbestimmung“ findet sich auf unserer Homepage unter <http://typo3.lsvd.de/615.0.html>.



Klaus Jetz
Geschäftsführer
des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Sexuelle Selbstbestimmung und Menschenrechte

VON CLAUDIA LOHRENSCHEIT

Menschenrechte sind Rechte, die wir allein aufgrund der Tatsache haben, dass wir Menschen sind. Sie sind nicht gebunden an einen bestimmten Status oder bestimmte Rollen, die Menschen innerhalb einer Gesellschaft einnehmen oder zugewiesen bekommen – auch nicht an das Geschlecht oder an Geschlechterrollen. Die universelle Gültigkeit der Menschenrechte knüpft allein an die Kategorie „Mensch“ an, und als Menschen sind wir – so ist es in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 verankert – mit *gleicher Würde* und *gleichen Rechten* ausgestattet.

Die gleiche Würde zielt mitnichten auf eine „Gleichmacherei“, denn sie drückt sich aus im Respekt für die Einmaligkeit und Unterschiedlichkeit eines jeden Menschen. Die Menschenrechte begründen den Anspruch auf *freie und gleichberechtigte Selbstbestimmung*, die sich nur verwirklichen lässt durch den *Respekt für eine Pluralität der Identitäten, Ausdrucks- und Lebensformen*. Freiheit und Gleichheit bedeuten nicht Assimilation; nicht Angleichung an die herrschenden Normen einer bipolaren Welt, die nur zwei starr definierte Geschlechter kennt oder die Sexualität nur in ihrer heterosexuellen Form akzeptiert. Der Gleichheitsanspruch der Menschenrechte begründet sich gerade in der Freiheit, die je eigenen Lebensentwürfe ausdrücken und verwirklichen zu

können – und dies gilt nicht nur für den privaten, sondern auch für den öffentlichen Raum. Damit lösen sich die Menschenrechte aus einer Polarität, die der Behauptung und Gegenüberstellung von „Norm“ und „Abweichung“ verhaftet bleibt.

In der internationalen Menschenrechtsentwicklung spielt die Auseinandersetzung mit Geschlechterfragen und sexuellen Selbstbestimmungsrechten eine zentrale Rolle. Dabei geht es nicht um spezielle Rechte, wie manche Kritiker/innen behaupten, sondern um die Durchsetzung der Menschenrechte jener Menschen, denen dies bis heute verweigert wird. Dies hat Konsequenzen für die Gesellschaft als Ganzes, denn die Menschenrechte haben eine *emanzipatorische Ausrichtung*. Sie stehen für die Liberalisierung der Gesellschaft insgesamt.

Menschenrechte haben einen universellen Anspruch. Ihre Entwicklung verläuft jedoch nicht linear, sondern häufig mussten Rechte für einzelne Gruppen erst erkämpft werden. Die Artikulierung ihrer Anliegen und der Widerstand gegen Menschenrechtsverletzungen aufgrund des Geschlechts, der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung und Identität geben heute wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Menschenrechte.

Alle Gesellschaften regulieren sowohl Sexualität als auch das Geschlecht sowie die gesellschaftli-

chen Rollen, die an das Geschlecht geknüpft werden. Ausgangspunkt für sexuelle Selbstbestimmungsrechte sind daher die Unrechtserfahrungen der betroffenen Menschen – d.h. die Tatsache, dass Sexualitäts- und Gendernormen nach wie vor (fast) überall auf der Welt die Grundlage von Diskriminierungen und Gewalt sind.

Die normierende Gewalt in Bezug auf die geschlechtliche Identität und Orientierung – und in der Konsequenz gravierende Menschenrechtsverletzungen – beginnt bereits kurz nach der Geburt mit der Frage: Junge oder Mädchen? Wie ein Junge oder Mädchen bzw. ihre jeweiligen Geschlechtsorgane auszusehen haben, ist normiert. Sobald Säuglinge dieser Norm rein äußerlich nicht entsprechen, werden ihre Geschlechtsteile „korrigiert“, d.h. den Kindern wird operativ ein Geschlecht zwangsweise zugewiesen, was in vielen Fällen zu schweren Verletzungen und Traumatisierungen führt.

Vor diesem Hintergrund umfassen sexuelle Selbstbestimmungsrechte:

- den freien und selbstbestimmten Ausdruck der geschlechtlichen Identität;
- den freien und selbstbestimmten Ausdruck der eigenen Sexualität – inklusive der sexuellen Orientierung und Identität, solange die Rechte anderer dabei nicht verletzt werden;
- die Durchsetzung konkreter Rechtsansprüche zur Überwindung von Gewalt und Diskriminierung sowie
- die Sichtbarmachung und Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse und Machtstrukturen, die die Normen einer heterosexuellen und bi-polaren Welt privilegiert und Lebensentwürfe und -Realitäten, die sich von diesen Normen unterscheiden, systematisch abwertet und verfolgt.

Wie gravierend Menschenrechtsverletzungen in ihrer Form und Ausbreitung weltweit sind, zeigte erstmalig die Kampagne „Das Schweigen brechen“ von amnesty international, die im Jahr 1994 für viel Aufsehen sorgte. Die Kampagne markiert einen Wendepunkt in der internationalen Menschenrechtsentwicklung, denn seit etwa Mitte der 1990er Jahre befassen sich auch die internationalen Gremien



Foto: privat

Dr. Claudia Lohrenscheit

Erziehungswissenschaftlerin und interkulturelle Pädagogin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Menschenrechte; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Menschenrechtsbildung in Schule, außerschulischem Lernen und in der Erwachsenenbildung, interkulturelle Kommunikation und Kooperation, Gender, Kinderrechte.

und Fachausschüsse der Vereinten Nationen sowie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zunehmend mit „LGBT-Rechten“.

Die *International Commission of Jurists*, ein in Genf ansässiges juristisches Netzwerk, gibt seit 2005 eine systematische Zusammenstellung der internationalen Quellen im Menschenrechtsschutz heraus, die sich mit Menschenrechtsverletzungen aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität befassen (Download: http://www.icj.org/IMG/UN_References.pdf). Die Sammlung bietet einen guten Überblick über menschenrechtsbasierte Argumentationsgrundlagen für die Durchsetzung von LGBT-Rechten.

Eine erste systematische Aufstellung der Anwendung internationaler Menschenrechtsnormen in Bezug auf sexuelle Orientierung und Genderidentität bieten die *Yogyakarta Principles on the Application of International Human Rights Law in relation to Sexual Orientation and Gender Identity* (siehe nebenstehende Meldung). Diese Prinzipien verdeutlichen den universellen Rahmen, der die staatlichen Pflichten zum Schutz der LGBT-Rechte konkret definiert. Sie werden mit Leben gefüllt, indem wir sie nutzen, um den Anspruch der Menschenrechte auf ein Leben in Würde und Freiheit für alle Menschen gleichermaßen einzuklagen.

Yogyakarta-Prinzipien auf Deutsch

Die im November 2006 verabschiedeten *Yogyakarta-Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität* zeigen erstmals konkret und systematisch, wie umfassend die Gewährleistungspflichten der Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sind. Der Text der Yogyakarta-Prinzipien lag bisher nur in der maßgeblichen englischen Fassung sowie in offiziellen Übersetzungen in arabischer, chinesischer, französischer, russischer und spanischer Sprache vor (<http://www.yogyakartaprinciples.org/>).

Im ersten Quartal 2008 werden die Prinzipien nun auch in deutscher Sprache veröffentlicht. Die Übersetzung erscheint als erster Band der Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Vorbestellungen sind jetzt bereits über die Website der Stiftung möglich (<http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/>) oder per E-Mail an info@hirschfeld-eddy-stiftung.de. Für die Broschüre wird ein Unkostenbeitrag von fünf Euro erhoben.



Zur aktuellen Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung siehe auch den Artikel von Klaus Jetz auf Seite 18.

Unverstanden, mehrfach diskriminiert

Schwerpunkte psychosozialer Beratung für türkischsprachige Lesben und Schwule

Viele türkischsprachige Lesben und Schwule haben aufgrund ihrer (gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen) Herkunft enorme psychosoziale Probleme, zu ihrer Homosexualität zu stehen oder sich als Homosexuelle zu identifizieren. Oft ist ihnen ein offener Umgang mit Sexualität unmöglich, was die Betroffenen dazu zwingt, ihre Homosexualität zu verbergen oder ein Doppelleben zu führen.

Viele türkischsprachige Lesben und Schwule sind der Meinung, dass sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung sowohl von der hiesigen Gesellschaft als auch von ihren eigenen Communities mehrfach diskriminiert werden. Sie fühlen sich oft weder verstanden noch ernst genommen, und oft ist es so, dass kommunalen Beratungsstellen die notwendigen Kulturkenntnisse bzw. die interkulturelle Kompetenz fehlen. Daher ist es unumgänglich, eine muttersprachliche Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen psychosozialen System sicherzustellen, da die Ratsuchenden sich erfahrungsgemäß in ihrer Muttersprache oft besser ausdrücken können. Viele Betroffene haben zudem Angst, sowohl sprachlich als auch emotional nicht verstanden zu werden.

In erster Linie beziehen sich Beratungsgespräche mit türkischsprachigen Lesben und Schwulen aufs Coming-out, auf den Umgang mit der eigenen Sexualität und familiäre bzw. gesellschaftliche Probleme. Hierzu gehören auch Fragen wie Gesundheit, HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten, Gewalterfahrungen im familiären und sozialen Umfeld, sexuelle Orientierung, unterschiedliche Familienmuster aus der Türkei und Zwangsheirat, Ehre und Scham, Homosexualität und Religion, aufenthaltsrechtliche Ängste wegen Militärdienst in der Türkei. Ein weiteres Beratungsthema sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der eingetragenen Lebenspartnerschaft für binationale Paare, da die türkischen Behörden diese Art der Eheschließung nicht anerkennen und die notwendige Ledigkeits- bzw. Ehefähigkeitsbescheinigung nicht ausstellen.

Durch muttersprachliche und interkulturell kompetente Beratung können individuelle Lösungsansätze gefunden werden, die die persön-

lichen Hintergründe der Betroffenen berücksichtigen. Diese Besonderheit ermöglicht den Beratern und Betroffenen, sowohl sprachliche als auch soziokulturelle Barrieren abzubauen und ein klientenzentriertes Gespräch zu führen. Der Bedarf an solchen Beratungsstellen ist eindeutig vorhanden und muss auch professionell angeboten werden. Dazu muss das Personalvolumen der psychosozialen Beratungsstellen dem zukünftig notwendigen Bedarf angepasst und auf die schwer erreichbare Zielgruppe eingestellt werden.



Lütfi Aglamaz

Dipl.-Sozialpädagoge und systemischer Supervisor, geb. in Larnaka/Zypern. Fachbereichsleiter bei der Navitas gGmbH für Kinder-, Jugend-, und Einzelfallhilfe

Foto: privat

Vielfältige Stimmen im Islam

Homosexuellenfeindlichkeit ist kein originär muslimisches Konzept

VON ANGELIKA HASSANI

Aus Politik und Gesellschaft wird häufig gefordert, man brauche einen Ansprechpartner für Fragen zum Islam. Aber „Den Islam“ gibt es nicht. Und es gab ihn nie. Muslima und Muslime können also auch nicht mit einer Stimme sprechen. Die muslimische Vielfalt findet sich außerhalb der existierenden religiösen Interessenverbände und in diesen selbst. Die größte Herausforderung im kommenden Jahr wird aus muslimischer Sicht daher der Umgang mit der eigenen Vielfalt sein. Es geht um einen innermuslimischen Diskurs, in dem so genannte Minderheitenmeinungen nicht mehr ausgegrenzt werden, sondern diesen bereichern.

Im Rahmen der Integrationspolitik ist es wichtig, die größeren muslimischen Verbände und ihre Zusammenschlüsse als Gesprächs- und Verhandlungspartner anzuerkennen. Aber die Ziele und Themen sollten im Sinne eines interreligiösen Gespräches klar auf die wichtigsten Anliegen begrenzt werden, allen voran die Gleichstellung mit den anderen Religionsgemeinschaften. Der Prozess der Aushandlungen zwischen den verschiedenen muslimischen Akteuren mit der Politik und der Gesellschaft ist gerade erst am Anfang. Aus meiner Sicht ist es notwendig, noch viele andere muslimische Akteure einzubeziehen. Es gibt viele kleine Gruppen, die wie wir von den Queer Muslimen Hamburg die Vielfalt des Islam repräsentieren. Ob das möglich ist, wird vom Willen der großen Gruppen abhängen. Ich meine, wir haben da gute Argumente. Denn Vielfalt im Islam ist ein Segen, sagt ein Prophetenwort.

Die Anerkennung der Vielfalt gilt im Prinzip auch für Homosexualität. Allerdings geht es dabei häufig auch um eine Tabuisierung. Das Toleranzgebot, das derzeit in den muslimischen Gesellschaften praktiziert wird, verlangt, dass die Grundregeln und traditionellen Übereinkünfte nicht verletzt werden. Dazu gehört die Voraussetzung, dass nicht über Homosexualität gesprochen wird. Das ist natürlich keine echte Anerkennung von Vielfalt.

Fragt man nach den Gründen für die Ablehnung von Homosexuellen in muslimisch beeinflussten Kulturen, so geraten zunächst die überkommenen

patriarchalen Traditionen in den Blick. Sie basieren auf der „Mann-Frau-Kind“ Familie, für die Heterosexualität die Norm ist. Damit verbindet sich die Vorstellung, dass Fortpflanzung der wichtigste Schutz von Gemeinschaften und Gesellschaften ist, zum Beispiel vor Armut. Hinter der Ablehnung von Homosexualität steht die Angst vor dem Niedergang von Gesellschaften. Um diese vermeintliche Gefahr abzuwehren, wurde die Angst religiös ideologisiert zu einer der großen „Sünden“ erklärt. So entstand ein als absolut und unveränderlich empfundenes Feinddogma.

Aber Homosexuellenfeindlichkeit ist kein originär muslimisches Konzept. Vorurteile und Ängste bei Menschen aus muslimischen Kontexten werden bestätigt, genährt und sicher auch mitinitiiert durch die hiesigen gesellschaftspolitischen Diskurse, die selbst noch geprägt sind von Homosexuellenfeindlichkeit. Anders gesagt: Um Homophobie bei Menschen aus muslimischen Kontexten nachhaltig überwinden zu helfen, muss die Homophobie in der Gesamtgesellschaft bekämpft werden, da sie sonst immer wieder neu belebt wird.

Die Probleme die auftauchen, ergeben sich nicht wesensmäßig oder automatisch aus der Verbindung lesbisch oder schwul, bi, transgender und muslimisch. Es gibt mystische sufische Traditionen, in denen queere Identitäten einfach ihren Platz haben, schlicht Ausdruck von Vielfalt und Reichtum sind. Aber auch in den nichtsufischen Traditionen, in denen das mystische Herzstück bewahrt bleibt, sind diese positiven Effekte

immer möglich. Dennoch werden die Wege und die Suche der Einzelnen erschwert und behindert durch konservative, dogmatisch erstarrte und reduzierte Religionsauslegungen. Dazu kommt die Tabuisierung in den Familien, im weiteren sozialen Umfeld und den Communities.

Homosexuelle Muslime müssen sich oft nach mehr Richtungen hin emanzipieren und abgrenzen. Dazu gehört auch die reduzierte, in Anteilen rassistisch durchgezogene Wahrnehmung von Homomuslimen als „exotische Problemfälle“. Um den verschiedenen Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung bis hin zu offenen Feindseligkeiten und Gewalt in muslimischen Communities, Moscheen und Verbänden zu entgehen, ziehen es die meisten vor, ihre sexuelle Identität zu verbergen.

Ich wünsche mir für die Zukunft Regenbogenmoscheen als Ort für Alle und für eine Vielfalt an religiösen, spirituellen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Aktivitäten, von Freitagsgebeten über Gesang, Tanz, Theater, Kunstausstellungen bis hin zu Festen und zahlreichen interkulturellen Begegnungen.



Angelika Hassani
Queer Muslime Hamburg
queermuslimehamburg.de

Foto: privat

ERMIS

Zehn Jahre Selbsthilfe und Aufklärungsarbeit

Die 1998 in Köln als Selbsthilfe gegründete Gruppe ERMIS, die griechische lesbisch-schwule Gemeinschaft im LSVD, versteht sich längst nicht mehr nur als Reparaturbetrieb für die mangelnde Aufmerksamkeit der Gesellschaft gegenüber den Problemen von griechischen lesbisch-schwulen Migranten. ERMIS ist mittlerweile zur Anlaufstelle für griechische Lesben und Schwule aus ganz Deutschland und Europa geworden. In immer mehr Städten organisieren sich griechische Selbsthilfegruppen nach dem Kölner Modell. ERMIS-Gemeinschaften gibt es heute in Köln, Stuttgart, München, Frankfurt, Berlin und Athen!

Schwerpunkt der Arbeit von ERMIS ist die rechtliche Anerkennung und Gleichstellung von Lesben

und Schwulen in der Gesellschaft. Vorrangig geht es dabei um die Schaffung eines gesellschaftlichen Bewusstseins für die besondere Situation und die soziokulturelle Identität von homosexuellen Griechen in Deutschland. Ziel ist es, die Homophobie in der griechischen Migrantenbevölkerung abzubauen und auf lesbisch-schwule Themen aufmerksam zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann ERMIS den Einfluss des Heimatlandes nicht ignorieren: Griechenland ist das geistige und kulturelle Zentrum für die überwiegende Mehrheit der in Deutschland lebenden griechischen Einwanderer.

Griechische Lesben und Schwule in Deutschland sehen sich in einem europäischen Kontext, weshalb ERMIS verstärkt den Kontakt mit lesbisch-schwulen Vereinen in Griechenland sucht, um eine

Verbesserung der rechtlichen Situation und die Einhaltung bestehender europäischer Richtlinien für Lesben und Schwule in Griechenland zu erreichen. Die Landsleute und die Bevölkerung allgemein über lesbische, schwule und bisexuelle Lebensweisen zu informieren, darin wird die Chance gesehen, latente Homophobie abzubauen.

Auch im zehnten Jahr ihres Bestehens geht ERMIS mit Engagement und Zuversicht an die verschiedenen, anstehenden Projekte im politischen und sozialen Bereich heran.

Tanja Tsiridou, Nikos Delveroudis
ERMIS Köln/NRW

Weitere Informationen unter:
www.olke.org / www.ermis.de

Lesben und Schwule in Griechenland

ERMIS und OLKE - ein interethnisches europäisches Integrationsbeispiel

Aufgrund der Erweiterung der Europäischen Union ergeben sich immer mehr Wechselwirkungen zwischen den Kulturen, Religionen und Ethnien. In zunehmend multikulturell geprägten Gesellschaften gewinnen die interkulturellen Kompetenzen im LGBT-Bereich und die Förderung des interkulturellen Dialogs an Bedeutung.

Der Lesben- und Schwulenverband in Athen (OLKE) und ERMIS im LSVD kooperieren bei Aktionen und Initiativen, um mit solidarischer Unterstützung die jeweiligen Vereine und Gemeinschaften in Deutschland und Griechenland zu fördern. So unterstützen ERMIS und OLKE seit mehreren Jahren den Athens Pride und leisten wertvolle politische Arbeit vor Ort. In Köln wurde, in Kooperation mit den Organisatoren des Athens Pride, ein Filmvortrag über den Athener CSD mit anschließender Podiumsdiskussion organisiert.

Die griechische Politik hat es bislang geschafft, ein scheinbar demokratisch-rechtsstaatliches, mit vollen Bürgerrechten ausgestattetes Gesellschaftsbild zu präsentieren. Jedoch war dies nie der Fall, weder im Bereich der Migrations- noch

im Bereich der Minderheitenpolitik. Während Gewalt und Diskriminierung in Polen, Russland und Serbien sichtbar und somit auch bekämpfbar sind, verwendet man in Griechenland die „Handschuhpolitik“. Kein Gehör, keine staatliche Finanzierung, keine staatlichen Kampagnen – und die Kirche hat überall Mitspracherecht. Griechenland ist weit davon entfernt, Homosexualität im Kontext einer pluralistischen Gesellschaft zu diskutieren. In dieser Hinsicht würde Griechenland die Aufnahmekriterien für den Beitritt in die EU nicht erfüllen.

Die sichtbare Solidarität beider Kooperationspartner trägt dazu bei, dass die politischen Forderungen besser wahrgenommen werden. LGBT-Organisationen in Griechenland werden gestärkt und können zugleich politische Impulse an die Balkan-Nachbarstaaten (Serbien, Albanien, Bulgarien und Türkei) weitergeben.

Nikos Delveroudis
ERMIS Köln/NRW



Auf dem Athens Pride 2007

Foto: LSVD-Archiv

Wo sind die russischen Homosexuellen?

Anmerkungen zu Identität und Öffentlichkeit

VON ILKA BORCHARDT

Es gibt so viele Russen hier in Berlin, wo sind dann nur die Schwulen und Lesben unter ihnen?!“ Diese Frage stellte ich mir am Anfang meiner Suche nach ihnen vor einigen Jahren, genau wie der Organisator des inzwischen 10 Jahre bestehenden Russischen Stammtischs „Golubaja Svetschka“. Trotz solcher Institutionen wie „Golubaja Svetschka“, der schon traditionellen Russischen Neujahrsparty und der Disco „TransSib“ im SchwuZ besteht bis heute der Eindruck, russischsprachige Homosexuelle in Berlin seien viel zu unsichtbar. Eine (falsche) Schlussfolgerung aus diesem Eindruck legt mangelndes politisches Bewusstsein als Minderheit nahe, sonst gäbe es mehr als nur diese Einrichtungen der *Freizeitkultur*.

Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Frage nach öffentlicher Thematisierung eines als privat verstandenen Lebens. Das sowjetische Leben war von einer Dreiteilung in öffentliches, offizielles privates (Halböffentlichkeit) und persönliches privates Leben geprägt. In den postsowjetischen Sozialwissenschaften wird sogar von „sozialer Schizophrenie“ als gesellschaftlicher Praxis gesprochen, da diese drei Bereiche mit ihren teilweise entgegengesetzten Normen vereint werden mussten. In das „ganz Private“ wurden nur wenige Auserwählte eingelassen, von außen gesehen galt das halbprivate-halböffentliche Leben bereits als Raum des Vertraulichen. Für stigmatisierte oder verfolgte Gruppen wie Homosexuelle war die sorgfältige Auswahl von Vertrauten sogar überlebenswichtig, sollten nicht Straflager oder Zwangspsychiatriisierung riskiert werden.

Kaum verwunderlich ist daher die unter russischsprachigen Homosexuellen in Deutschland verbreitete Ansicht, dass ihre Sexualität weder nach einem Coming-out (oder der Selbstbezeichnung als „Lesbe“ im Russischen) verlange, noch überhaupt Thema öffentlicher Auseinandersetzungen sein müsse. Außerdem grenzen sie sich von politischen Aktivistinnen und Aktivisten ab, weil sie den Eindruck haben, diese würden aus ihrer Sexualität eine ausschließliche Identität ableiten. Viele empfinden, sie würden in einer anderen gesellschaftlichen Realität leben, in der die sexuelle eher eine von mehreren Identitäten sei, die je nach aktuellem Bezugsrahmen eine andere Bedeutung habe. So

werden Aktionen wie die CSDs in Moskau als Ausdruck schwuler oder lesbischer Bewegungen, Identitäten oder Communities von vielen abgelehnt. Es wird befürchtet, dass sie nur die Aufmerksamkeit einer leicht zu Fremdenfeindlichkeit zu mobilisierenden Masse erregen und Gewalt provozieren könnten. Oder in den Worten einer Frau aus Moskau: „Wir (verbergen) uns überhaupt nicht – auf der Strasse, im Metro oder auch vor der Vermieterin. (...) Und wir haben nichts Negatives erlebt auf dieser Ebene! Wenn es um einfache Leute geht, es gibt kein Problem! Es gibt Probleme, wenn Homosexualität als ein soziales Phänomen diskutiert wird.“

In diesen Worten zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Bezugsrahmen des täglichen Lebens und abstrakten gesellschaftlichen Diskussionen. Jahrzehnte von Verfolgung und politischer Diktatur haben eine Gegenkultur gefördert, für die der Wunsch nach öffentlichem gesellschaftlichem Respekt nicht im Mittelpunkt steht. Toleranz misst diese Frau stattdessen anhand der Reaktionen in informellen Kontakten und Netzwerken. Sich auf diese Netzwerke verlassen zu können, ist für homosexuelle „RussInnen“ in Berlin von größerer Bedeutung als öffentliche Sichtbarkeit. Netzwerke (*blat*) waren bereits im vorsowjetischen Russland, erst recht aber in den Jahren des Defizits ein entscheidender Weg, Bedürfnisse jeglicher Art zu erfüllen (vgl. Ledeneva). Sie werden auch heute für verschiedene Zwecke genutzt, als Nachbarschaftshilfe, Krankenversorgung, freundschaftliche Fürsorge in Zeiten individueller Krisen, berufliche Unterstützung oder um Freizeit miteinander zu verbringen, zu feiern, tanzen zu gehen usw.

Außerhalb solcher Kreise bewegen sich homosexuelle MigrantInnen in heterosexuell dominierten, heteronormativen und mehrheitsdeutschen Bezugsgruppen. Vor diesem Hintergrund erhalten informelle Gruppen und Freizeitkultur wie russische schwules lesbische Partys, Stammtischtreffen, gemeinsame Feiern (zum 8. März) und Filmabende identitätsbestärkende und -konstitutive Relevanz. Als *empowerment* und *world-making* wird seit wenigen Jahren ursprünglich als individualistisch-hedonistisch verstandenes Freizeitverhalten in seiner Bedeutung für Minderheiten untersucht (vgl. Buckland). Bei genauerer Betrachtung zeigen sich zwar kulturspezifische Aspekte bei der Nutzung solcher Ressourcen, am gewählten Beispiel wird aber auch gerade die minderheitspolitische Relevanz von Freizeitkultur deutlich: Die informellen Netzwerke dienen der Entwicklung und Stärkung der eigenen Form homosexueller Identität mit ihrer postsowjetischen Geschichte.

Literatur:

- Buckland, F.: Impossible Dance. Club Culture and Queer World-Making. Middleton, 2002.
- Ledeneva, A.: Russia's Economy of Favours. *Blat*, Networking and Informal Exchange. Cambridge, 1998.

Ilka Borchardt

ist Ethnologin und Geschlechterforscherin. Schwerpunkt ihrer Forschungsinteressen ist die (Sozial- und Alltags-)Geschichte Russlands und der Sowjetunion. Sie promoviert im Graduiertenkolleg „Gender in Motion“ an der Universität Basel (Schweiz) zu postsowjetischer Migration und Homosexualität.



Foto: privat

Zwangsheirat für Lesben und Schwule?

MILES berät Migranten, Lesben und Schwule



Foto: Kerstin Poite

Halit ist 24 Jahre alt und stammt aus dem Irak. Sein Asylverfahren in Deutschland läuft noch. Die Familie lebt mit Dauerduldung in Süddeutschland.

Halit und sein Partner kennen sich seit zwei Jahren, 2007 wollten sie eine Eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen. Als Halits Familie von seiner Homosexualität erfuhr, drohten seine Brüder, ihn umzubringen. Er solle „von diesem Leben“ Abstand nehmen. Halit ist ökonomisch und sozial von seinen Brüdern abhängig. Er lebt und arbeitet mit ihnen zusammen. Zudem hat sich seine Familie verpflichtet, die gesamten Kosten seines Aufenthalts zu übernehmen, damit er nicht in einem Heim für Asylbewerber wohnen muss.

Seinen Freund hat Halit in dem von der Familie betriebenen Lebensmittelgeschäft kennen gelernt. Zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit dem LSVD hatten sie sich seit einer Woche nicht gesehen; nur im Rahmen eines kurzen Telefonats konnte Halit seinem Freund kurz berichten, was geschehen war. Er war von seinen Brüdern verprügelt und gegen seinen Willen in der Wohnung der Familie festgehalten worden. Sein ältester Bruder teilte ihm mit, dass er verheiratet werde und solange die Wohnung nicht mehr verlassen dürfe. Ende der Woche wolle er nach Frankreich reisen, um dort mit anderen Familienangehörigen die Hochzeit vorzubereiten.

Seine Familie zu verlassen scheint nun für Halit die einzige verbliebene Möglichkeit zu sein. Sein

Freund, ein Deutscher, hat ihm bereits zugesichert, dass er zunächst bei ihm wohnen könne, aber auch er hat Angst, dass die Familie dies herausfinden und auch ihn bedrohen könnte. Zudem ist Halit als Asylbewerber dazu verpflichtet, an dem Ort zu bleiben, dem er zugeteilt wurde. Er darf nicht ohne Weiteres anderswo hinziehen, sein Partner lebt jedoch in einem anderen Landkreis.

Die Beratungsarbeit bei MILES, dem Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule, ist immer wieder auch mit dem Problem drohender Zwangsverheiratung konfrontiert.

Zwar haben sich einige der Belastungen, denen lesbische und schwule Migrantinnen und Migranten ausgesetzt waren, verringert. Dennoch gibt es nach wie vor dramatische Probleme mit dem Coming-out, der Akzeptanz innerhalb der jeweils eigenen Communities und vor allem in den Familien. Es fehlen Beratungsstellen und Hilfsangebote. So gibt es nach wie vor nur wenige Migrantinnenorganisationen, die sich dem Thema Homosexualität öffnen und bereit sind, überhaupt darüber zu diskutieren.

Nach wie vor haben homosexuelle MigrantInnen am meisten Probleme mit ihrer Familie oder mit ihrem Umfeld. Die Eltern sind oft nicht bereit, über das Thema zu reden. Sie glauben, dass ihre Töchter und ihrer Söhne krank sind, und gehen zum Psychologen. Manche wenden sich sogar an Imame, um Teufelsaustreibungen vornehmen zu lassen. Meistens wollen sie jedoch ihre Kinder verheiraten und glauben, dass sie dadurch deren Homosexualität heilen könnten. Sehr oft passiert es auch, dass Eltern jugendliche Homosexuelle zu ihren Verwandten in die ehemalige Heimat schicken und dort ihrem Schicksal überlassen.

In unserer Arbeit begegnen uns aber auch immer mehr Jugendliche und junge erwachsene Frauen und Männer, die sich outen und, wenn es sein muss, auch mit ihren Familien brechen. Aber genauso gibt es viele positive Beispiele, bei denen die Eltern ihre Kinder so akzeptieren, wie sie sind.

Halit wurde geholfen, weil ich Terre des Femmes bewegen konnte, sich dem aufgrund des Asylverfahrens ziemlich komplizieren Falls anzunehmen. Eigentlich beschäftigt sich Terre des Femmes nicht mit männlichen Opfern. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Aids-Hilfe, RechtsanwältInnen, die sich mit dem Asyl- und Ausländerrecht auskennen sowie der örtlichen Ausländerbehörde wurde die Zwangsheirat verhindert. Inzwischen prüft die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung gegen die Familie.



Bali Saygili
Projektleiter
LSVD-MILES

Foto: LSVD-Archiv

Das erkämpfte Glück

VON SEVASTOS P. SAMPSOUNIS

Der Jahreswechsel ist für Andre Aragoli und mich immer wieder eine besondere Zeit. Wir feiern nicht nur Weihnachten, sondern auch das Andenken an die Entscheidung zu heiraten und das erkämpfte Aufenthaltsrecht. Andre bereitet in der Küche den griechischen Mokka-Kaffee vor, auf der Porzellanplatte liegen armenische Kuchenvariationen, der persische Tischläufer in Gold ist überhäuft mit Tellern und Besteck. „Den hat uns meine Schwiegermutter aus Iran gesendet“, sagt Takis und umarmt mich, als ich gerade das Tablett auf den Tisch stelle. „Bald werden wir unseren vierten gemeinsamen Jahreswechsel feiern“, flüstert Andre ganz angetan von der feierlichen Atmosphäre.

Als wir uns kennen lernten, im September 2004, war die Zeit alles andere als besinnlich. Andre hoffte auf ein positives Urteil zum Asylantrag, und ich bangte um meinen ersten in Griechenland erscheinenden Roman. Es war eine Zeit des Wartens und der Hoffnung, doch wir haben versucht, so normal wie möglich zu leben, denn, normal waren nur unsere Gefühle für einander. Ansonsten sah es damals so aus, als hätte sich die Welt gegen uns verschworen.“

„Als mein Antrag für Asyl abgelehnt wurde, war ich fix und fertig“, erinnert sich Andre. Plötzlich standen wir vor eine Situation, die vollkommen neu war und in jeder Hinsicht Angst machte: Das Wort Zukunft war so weit weg, so unerreichbar, mit jedem neuen Tag so undefinierbar, alle meine Gedanken kreisten um Andres Wohlbefinden.

„Im Dezember überraschte mich Takis mit meinem ersten Adventskalender im Leben“ erinnert sich Andre, der aus einer armenischen christlichen Familie aus Teheran stammt. „Takis hatte 24 nummerierte Päckchen an eine Tannengirlande aufgehängt und mir den deutschen Brauch erklärt, jeden Tag sollte ich etwas Freude im Leben haben, bis zu dem ersehnten Weihnachtsfest“. Das erste Päckchen brachte ein Engelchen. „Diese Figur steht immer noch auf meinem Nachttisch“, fügt Andre nostalgisch hinzu. Den Engel habe er in der darauf folgenden Zeit auch gebraucht.

Am Heiligabend traf ich die Entscheidung, mich mit Andre zu verpartnern, der Entschluss ist mir nicht leicht gefallen. Aber ich wollte endlich gegenüber dem Wort Zukunft Farbe bekennen. Das

Wohlbefinden von Andre war mir wichtiger als alles andere. Ich machte mich auf und kämpfte mich durch die Bürokratie des Standesamtes.

Aber die deutschen Gerichte bereiteten Andres Hoffnungen auf ein gemeinsames Leben in Frankfurt schnell ein Ende. Die Behörden waren gegen unsere Pläne und haben uns beiden eine schlimme Zeit geschenkt. Als ich sah, wie der Mann, den ich liebte, in Handschellen von der Polizei eskortiert und wie ein Verbrecher dem Haftrichter vorgeführt wurde, da ist mir der Kragen geplatzt. Als Andre in

Happyend die Freilassung Andres und gleichzeitig unsere Verpartnerung.

Innerhalb von 10 Tagen habe ich alle Gefühle, die es gibt, in meinen Herzen gespürt. Andre wollte aufgeben, als er im Gefängnis saß, und ich musste ihm immer wieder am Telefon Mut zusprechen: „Unterschreib bloß nichts, ich hole dich da raus“. Manchmal musste ich Andre fast anschreien, so stark war die Verzweiflung. Heulen und Liebeserklärungen an nahezu jedem Tag der Inhaftierung.



Foto: privat

Andre Aragoli (li.) und Sevastos P. Sampsounis (Takis);
Sampsounis ist Pressesprecher von ERMIS Frankfurt

Abschiebehaft war, trommelte ich die homosexuelle Gemeinde zusammen. Ich musste auch für meine Rechte kämpfen. Ich habe das Recht mich zu verpartnern, keiner sollte es mir verweigern, denn ich bin ein Bürger dieses Landes.

Also fragte ich bei ERMIS an, der griechischen lesbisch-schwulen Gemeinde in Deutschland. Gemeinsam mit dem LSVD kämpfte man dafür, dass sich die Politiker mit Andre Aragolis Situation auseinander setzten: Unterschriften sammeln, Pressemitteilungen, Proteste, Briefe, Schreiben und Aufrufe. Es kam wie es kommen sollte: als

Über ein halbes Jahr lang haben wir um unser Glück kämpfen müssen. Heute blicken wir frohgemut und freudig in die Zukunft. Andre hat seine Ausbildung längst bestanden, er arbeitet im Frankfurter Flughafen. Mir ist es gelungen, zwei weitere Bücher zu veröffentlichen. Wir waren zusammen in Paris und in Athen und haben noch eine Menge Träume und viele gemeinsame Ziele. „Ich hoffe, dass auch andere so viel Glück im Leben bekommen, wie ich“, sagt Andre. Wenn das Glück nicht von alleine in den Schoß fällt, dann muss man es eben erkämpfen.

Dann landet man unweigerlich in Guantánamo

VON BERND MESOVIC

Selten hat ein Verwaltungsgericht eine derart intensive Kollegenschelte betrieben wie die 21. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) München in einem Urteil vom 30. Januar 2007 (Az.: M 21 K 04.51494). Das Gericht erkannte einem Kläger aus Nigeria den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu, der vor der Verfolgung als Homosexueller geflüchtet war. Bestraft werde im Prinzip nach nigerianischer Rechtsauffassung die Tatsache, dass jemand homosexuell sei und sich dazu bekenne und nicht – wie in der deutschen Rechtsordnung – ein eventueller tatsächlicher Eingriff in die Rechte Dritter. Nach europäischer und deutscher Rechtsauffassung sei dies eine Strafverfolgung, die an eine natürliche Ausprägung eines Menschen anknüpfe, der nichts tue als so zu leben, wie er möchte. Dies sei unverhältnismäßig, diskriminierend und verletze die unveräußerlichen Menschenrechte.

Das Gericht ergriff die Gelegenheit, sich mit der Rechtsprechung auseinanderzusetzen, die beim Umgang mit verfolgten Schwulen und Lesben immer wieder zu Rückfällen in die düstere Vergangenheit führt. Da tauchen regelmäßig Urteile auf, in denen schwerste Menschenrechtsverletzungen kulturell relativistisch entschuldigt und als der Bewahrung der öffentlichen Ordnung dienend stilisiert werden, die jeder Staat nach den Normen ominöser „Sittengesetze“ schützen dürfe. Immer noch steht in mehr als 80 Staaten der Erde Homosexualität unter Strafe. Da hält mancher Richter offenbar Schwulenfeindlichkeit für mehrheitsfähig, eine menschenrechtsorientierte Prüfung für entbehrlich.

Um zu begründen, dass Homosexuelle nicht verfolgt sein können, wenn das Verbot der Homosexualität in ihrem Herkunftsland dem Schutz der öffentlichen Moral dient, steigen sie in die Katakomben deutscher Rechtsprechung bis in die Fünfziger Jahre hinunter. Immerhin hätten ja auch, so zitiert das VG Oldenburg in einer Entscheidung

vom 28. Juli 2005 das Bundesverwaltungsgericht, einmal das „allgemeine Wohl des deutschen Volkes in seiner sittlichen und gesundheitlichen Kraft“ und die „Volksgesundheit und vor allem die Sittlichkeit“ unter dem Schutz des Strafrechts gestanden. Entscheidungserheblich sei allein „ob es im Heimatland des Asylsuchenden durch die dort herrschenden Vorstellungen ein Bedürfnis für ein Verbot aus Gründen der öffentlichen Moral“ gebe.

Diesem historischen Rasonnement, nicht nur in Oldenburg in Mode, bietet die Münchner Kammer die Stirn. Das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit gelte nach europäisch-deutscher Rechtsauffassung universell und dürfe nicht im Hinblick auf die Rechtsordnungen anderer Länder

Eine Übersicht zum Thema „Homosexualität und (Abschiebungs)Schutz in Deutschland“ haben Klaudia Dolk, Rechtsanwältin aus Essen und Andreas Schwantner, Mitglied der Fachkommission Asyl von amnesty international im Juli 2007 zusammengestellt (<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletterausgaben/nl-2006/newsletter-nr-126/index.html#c4104>). Mit einer Kleinen Anfrage der Linkspartei (BT-Drucksache 16/2142) und einer Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drucksache 16/2800) hatte sich die Bundesregierung im Jahr 2006 auseinanderzusetzen. Die jeweiligen Vorbemerkungen der Fragesteller sind zusammen mit den Antworten ein guter Überblick zum Thema. Gerichtsentscheidungen finden sich auf der Website des Informationsverbundes Asyl e.V. – www.asyl.net – unter der Rubrik „Rechtssprechungsdatenbank“, Schlagwort „Homosexuelle“.

eingeschränkt werden: „Denn wenn man zulässt, dass der Schutz von Menschenrechten sich in Deutschland danach zu richten hat, was in anderen Ländern Praxis ist, dann landet man unweigerlich in Guantánamo als besonders eklatantem Beispiel für die Verletzung grundlegender Menschenrechte durch ein Land, das sich als demokratisch und zivilisiert betrachtet.“

Die vom VG Düsseldorf vertretene Auffassung, das „Sittengesetz“ schränke die Wahrung des Menschenrechts ein, sei falsch. Auch nach deutschem Recht könne das „Sittengesetz“ nur dann eine Schranke sein, wenn es in einer konkreten Rechtsnorm Niederschlag gefunden habe, aber keinesfalls dann, wenn durch ein bestimmtes Verhalten nur die sittlichen Vorstellungen anderer Menschen tangiert würden. Auch eine Berufung auf Art. 8 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) führe zu keinem anderen Ergebnis. Demnach müsste ein solcher Eingriff ins Privat- und Familienleben eine Maßnahme sein, die in einer demokratischen Gesellschaft für den Schutz der Moral notwendig ist, um zulässig zu sein. Einem Flüchtling, der in seiner Heimat Homosexualität nicht offen leben könne und andernfalls Verfolgungsmaßnahmen des Staates zu befürchten hätte, sei nach europäischen und deutschen Rechtsgrundsätzen Schutz zu gewähren, weil er nach den Maßstäben der EMRK seine Homosexualität offen leben dürfe.

Sehr deutliche Worte findet die Münchener Kammer auch für den in der deutschen Rechtsprechung weit verbreiteten Ratschlag an Homosexuelle, sie möchten sich doch im Hinblick auf ihre Homosexualität möglichst bedeckt halten, um Verfolgung nicht auf sich zu ziehen. Das gehe an der Wirklichkeit vorbei. „Denn wenn sowohl das Strafrecht als auch fast die gesamte Gesellschaft dieser Länder Homosexualität als widernatürlich und verabscheuungswürdig betrachtet, ist niemand

letztendlich vor dem Offenkundigwerden homosexueller Neigungen und Lebensformen geschützt. (...) Auch in Deutschland war zur Zeit der Geltung des alten Paragraphen 175 StGB Strafverfolgung aufgrund dieser Vorschrift nicht sehr weit verbreitet, die Strafvorschrift hing aber wie ein Damoklesschwert über den Betroffenen, hat viele Menschenleben ruiniert und kein Homosexueller konnte sicher sein, dass nicht ein missgünstiger Mitmensch ihn anzeigte. Wenn man sich diese – gottlob vergangene – Rechtswirklichkeit Deutschlands vor Augen hält, wird klar, dass man einem Homosexuellen, der aus einem Land wie Ägypten (VG Düsseldorf) oder Nigeria kommt, wie im vorliegenden Fall, Schutz zu gewähren hat, wenn man sich nicht schuldig machen will an der Verfolgung Unschuldiger.“

Zu hoffen ist, dass diese vehemente Urteilsbegründung die Tür aufgestoßen hat für eine historisch verantwortungsvolle und aktualisierte Begründung des menschenrechtlich gebotenen Schutzes von Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden. Es muss Schluss sein damit, dass selbst in aner kennenden Entscheidungen Homosexualität als düsteres Fatum dargestellt wird, als eine „irreversible Prägung“ im Sinne einer „unentrinnbaren schicksalhaften Festlegung auf homosexuelles Verhalten, vor des-

sen Folgen in Form drohender harter Strafen jeweils dann geschützt werden muss, wenn die drohenden Strafen offensichtlich unerträglich hart und unter jedem denkbaren Gesichtspunkt schlechthin unangemessen“ sind. Im Schatten solches Begründungsgeraunes trauen sich sonst immer wieder Richter aus der Deckung, die Schwulen und Lesben zumuten, ihre „Veranlagung“ im Geheimen zu leben. Doch nicht nur Richter sind es, die der halben Welt zumuten, nicht nur Homo-, sondern gar jede Sexualität im Hinterzimmer leben zu müssen. So teilte die Bundesregierung in Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Linkspartei am 4. Juni

2006 mit: „Zur Vermeidung politischer Verfolgung ist eine in die Privatsphäre zurückgezogene Ausübung der Sexualität grundsätzlich zumutbar“. Konsequenterweise haben Verwaltungsgerichte Frauen zur Vermeidung politischer Verfolgung gelegentlich schon ein Leben nach der islamischen Kleiderordnung zumuten wollen. Und politische Verfolgung lässt sich ganz einfach vermeiden: durch die zurückgezogene Ausübung von Politik und ihre Beschränkung auf das eigene Kopfinnere. Der Kampf gegen diese expansive Logik der Enthaltensamkeit sollte schon deshalb breite Unterstützung finden.

Bernd Mesovic

Jahrgang 1954, Diplom-Sozialarbeiter, seit über 25 Jahren in der Flüchtlingsarbeit tätig, Referent und stellvertretender Geschäftsführer bei der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL.



Foto: privat

Asylrecht für Lesben und Schwule

Fluchtwege, irreversible Homosexualität und Nachfluchtgründe

VON MANFRED BRUNS

Sicherheit ist ein wichtiges Wort in Deutschland. Dennoch wird Lesben und Schwulen, die in ihrer Heimat verfolgt werden, nur zögerlich Asyl gewährt. Homosexuelle müssen Auskunft über persönliche Details geben, lange bevor sie wissen, was sie hier erwartet. Behörden und Gerichte schöpfen den durch internationales Recht zur Verfügung stehenden Spielraum nur zögerlich aus. Obwohl es die Chance gäbe, aus der eigenen Geschichte zu lernen, bestimmt die Altlast der Verfolgung von Homosexuellen nach § 175 den Rechtsalltag.

Ausländische Lesben und Schwule mit „irreversibler, schicksalhafter homosexueller

Prägung“ haben Anspruch auf Asyl, wenn sie bei einer Rückkehr in ihr Heimatland in die Gefahr geraten, mit schweren Leibesstrafen oder der Todesstrafe belegt zu werden. Das hat das Bundesverwaltungsgericht 1988 unter der Geltung des alten Asylrechts anerkannt. Wenn aber in dem betreffenden Land „nur“ eine Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit und Moral geahndet werden soll, gelte das nicht. Diese Einschränkung machte das Bundesverwaltungsgericht offenbar, damit aus dem Urteil nicht der Vorwurf abgeleitet werden konnte, auch die Bundesrepublik Deutschland habe die Schwulen „politisch verfolgt“. Inzwischen hat der Europäische

Gerichtshof für Menschenrechte die Bestrafung einvernehmlicher homosexueller Handlungen wiederholt als menschenrechtswidrig verurteilt. Aber verfolgte Lesben und Schwule haben es immer noch nicht einfacher.

Sichere Drittstaaten und Herkunftsstaaten

Mit dem seit 1993 geltenden neuen Asylrecht hat sich die Rechtslage wesentlich verschlechtert. AsylbewerberInnen, die auf dem Landweg in die Bundesrepublik einreisen, können das nur über einen „sicheren Drittstaat“. Da sie aber dort – so der Gesetzgeber – Sicherheit vor

Verfolgung hätten finden können, werden sie in der Bundesrepublik nicht als Asylberechtigte anerkannt. Sichere Drittstaaten sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen und die Schweiz. Dabei ist es für die Ablehnung die Feststellung ausreichend, dass die Bewerber auf dem Landweg eingereist sind. Wenn allerdings die Reise- und Ausweispapiere fehlen und so der genaue Reiseweg nicht nachvollziehbar ist, können die AsylbewerberInnen in keinen Drittstaat zurückgeschoben werden.

Über Asylanträge von Asylbewerbern, die auf dem Luftweg einreisen und aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen, wird im Schnellverfahren auf dem Flughafengelände entschieden. Sichere Herkunftsstaaten sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Ghana und Senegal. Das Flughafenverfahren ist – mit Billigung des Bundesverfassungsgerichts – so ausgestaltet, dass ein wirksamer Rechtsschutz praktisch kaum möglich ist.

Bei Asylanträgen von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten wird vermutet, dass die Betroffenen dort nicht politisch verfolgt werden. Die Asylbewerber müssen deshalb Tatsachen und Beweismittel vorbringen, die die Annahme begründen, dass ihnen in ihrem Herkunftsstaat abweichend von der allgemeinen Lage politische Verfolgung droht.

§ 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz

Wenn lesbische und schwule AsylbewerberInnen nicht in den Drittstaat zurückgeschoben werden können, aus dem oder über den sie eingereist sind, dürfen sie nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden, wenn ihr Leben, ihre körperlichen Unversehrtheit oder ihre Freiheit wegen ihrer „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ bedroht ist. (sogenanntes kleines Asyl). In die Kategorie der „sozialen Gruppe“ fallen u.a. Verfolgungen wegen des Geschlechts (§ 60 Abs. 1 Satz 3 AufenthG, z.B. drohende Beschneidung junger Mädchen) und der sexuellen Identität (§ 60a Abs. 1 Satz 5 AufenthG i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchstabe d Satz 2 Richtlinie 2004/83/EG). Das Abschiebeverbot hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zugleich mit der Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte festzustellen. Anträge auf Asyl bzw. auf Abschiebeschutz sind dennoch bisher immer wieder abgelehnt worden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Verwaltungsgerichte verlangen von den Betroffenen „sich äußerst bedeckt zu halten“ bzw. „Diskretion walten zu lassen“, um eine Verfolgung im Heimatland zu vermeiden. Dabei werden „geschönte“ Lageberichte des Auswärtigen Amtes, in denen behauptet wird,

dass sich Lesben und Schwule in dem betreffenden Herkunftsland im privaten Bereich ungefährdet sexuell betätigen könnten, zur Rechtfertigung herangezogen.

Diese Praxis verstößt klar gegen Art. 9 Abs. 2 der Richtlinie 2004/83/EG. Denn danach sind alle gesetzlichen, administrativen, polizeilichen und/oder justiziellen Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden, sowie unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung oder Bestrafung asylrelevant.

Nachweis der Verfolgung und Glaubhaftmachung der Homosexualität

Schon bei der ersten Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wenige Tage nach der Antragstellung auf Asylrecht, müssen die Betroffenen detailliert und nachvollziehbar sämtliche Fluchtgründe vortragen. Wenn das nicht geschieht, etwa weil ein Outing vor fremden Behörden eine immense Barriere darstellt, wird das nicht selten als „gesteigertes Vorbringen“ abgetan, d.h. den Flüchtlingen wird vorgehalten, die Gründe seien unglaubhaft.

Aber die Homosexualität als Fluchtgrund muss nicht nur sofort erwähnt, sondern auch nachgewiesen werden. Hier sind Indizienbeweise hilfreich, wie z.B. Stellungnahmen von Beratungsstellen für Lesben und Schwule in Deutschland, Zeugenaussagen von Lebenspartnern usw. Dabei wird von den Gerichten meist auch geprüft, ob eine sog. „irreversible Homosexualität“ gegeben ist. Asylrelevant ist danach nicht bereits die bloße auf gleichgeschlechtliche Betätigung gerichtete Neigung, der nachzugehen mehr oder weniger im Belieben der Betroffenen stehe, sondern nur die unentrinnbare schicksalhafte Festlegung auf homosexuelles Verhalten bzw. Triebbefriedigung, bei welcher der Betroffene außerstande ist, eine

gleichgeschlechtliche Betätigung zu unterlassen. Eine derartige Prüfung hat dann nicht selten zur Folge, dass von den Flüchtlingen verlangt wird, auf eigene Kosten psychiatrische Gutachten über das „Ausmaß“ ihrer Homosexualität vorzulegen.

Nachfluchtgründe

Häufig erleben ausländische Lesben oder Schwule erst in Deutschland ihr Coming-out. Ihnen wird dann vorgehalten, Nachfluchtatbestände seien nach § 28 AsylVfG unbeachtlich. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass das späte Coming-out jedoch kein „selbstgeschaffener“ Nachfluchtgrund ist, sondern Folge einer Persönlichkeitseigenschaft, die schon immer vorhanden war und die lediglich wegen der Diskriminierung und Verfolgung im Heimatland „unbewusst“ unterdrückt bzw. nicht zugelassen worden ist. Solche Sachverhalte sind Ausdruck einer bereits im Herkunftsland bestehenden Ausrichtung und deshalb asylrelevant.

Zudem gilt auch für die nationalen Gerichte der Art. 33 Abs. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention. Darin heißt es: „Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“

Der Hinweis auf die Nachfluchtgründe ist deshalb bisweilen die letzte Rettung in einem zermürbenden Verfahren, das verfolgten Lesben und Schwulen (k)ein Asylrecht gibt.

Detaillierte Hinweise auf Rechtsprechung und Gesetzestexte finden sich unter www.lsvd.de/recht



Manfred Bruns
Bundesvorstand des LSVD
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D.

Foto: LSVD-Archiv

Atlas der Menschenrechte

Zur rechtlichen Situation der Schwulen und Lesben weltweit

VON GÜNTER DWOREK

Vom Galgen bis zum Standesamt reichen die Orte, die Staaten auf dieser Welt als angemessen für Lesben und Schwulen erachten. Die ILGA-Weltkarte auf den folgenden beiden Seiten zeigt, wie unterschiedlich Staaten und Gesellschaften mit den Menschenrechten ihrer lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürger umgehen.

Strafverfolgung

Über 80 Staaten stellen Homosexualität unter Strafe und treten damit das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung mit Füßen. Dabei lassen sich zwei große Traditionsblöcke von Homophobie identifizieren: Zum ersten Block gehören mit wenigen Ausnahmen die muslimischen Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas. Das betrifft nicht nur die Staaten, deren Strafrecht und Strafpraxis auf dem islamischen Recht der Scharia fußt. Auch eher säkular orientierte Regime wie z.B. im Maghreb beharren auf der Strafbarkeit. Die sieben Staaten, die gelebte Homosexualität bis heute mit Todesstrafe bedrohen, sind ausschließlich muslimische Länder.

Ein zweites Muster fällt auf: Viele Staaten, die früher zum britischen Empire gehörten, halten an der in der Kolonialzeit eingeführten Strafbarkeit von Homosexualität fest. Es ist paradox: Politische wie religiöse Führer in diesen Ländern verteufeln Homosexualität heute gerne als westliches Verfallsprodukt. Dabei exekutieren sie Moralvorstellungen und puritanische Strafgesetze aus dem Zeitalter der Königin Viktoria, die den kolonialisierten Gesellschaften aufgezwungen wurden. Während die ehemalige Kolonialmacht Großbritannien heute zu den vorbildlichsten Ländern in Sachen Lesben- und Schwulenrechte zählt, herrschen in ihren früheren Kolonien oft noch dieselben antihomosexuellen Strafgesetze, denen 1895 Oscar Wilde zum Opfer gefallen war.

Ehe und Partnerschaft

Den Gegenpol zu den Verfolgerstaaten bilden die Länder, die gleichgeschlechtliche Paare rechtlich anerkennen. Mit den großen Ausnahmen Südafrika und Neuseeland beschränken sich gesamtstaatliche Eheregelungen und Partnerschaftsgesetze derzeit noch auf die nördliche Hemisphäre. Aber immerhin erkennen bereits 19 Staaten in formeller Weise gleichgeschlechtliche Partnerschaften an. Die Einstufung

„gleichwertiger (fast gleichwertiger) Ersatz für die Ehe“ für das deutsche Lebenspartnerschaftsrecht in der ILGA-Weltkarte ist derzeit noch etwas zu schmeichelhaft ausgefallen. Wenn alles gut geht, rückt Deutschland mit der Erbschaftssteuerreform aber ein Stück näher an diese Kategorie heran.

Schutz vor Diskriminierung

Bereits 48 Staaten besitzen einen nationalen gesetzlichen Diskriminierungsschutz. Hier treiben vor allem die 27 EU-Länder die Statistik hoch. Einige EU-Mitgliedsstaaten haben eine bereits Jahrzehnte alte Tradition mit Antidiskriminierungsgesetzen. In anderen ist das noch neu und allein dem Europarecht zu verdanken, nämlich der europäischen Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf aus dem Jahr 2000 (Richtlinie 2000/78/EG). Sie schreibt für alle Mitgliedsstaaten verbindlich ein Diskriminierungsverbot im Arbeits- und Berufsrecht vor, das ausdrücklich das Merkmal sexuelle Orientierung mit einschließt. Um die Umsetzung dieser Richtlinie kommen auch offen homophobe Regierungen nicht herum. Das zeigt, wie wichtig die europäische Ebene in der Bürgerrechtspolitik geworden ist. Es ist daher eine bedeutende Zukunftsaufgabe, verbindliche EU-Richtlinien gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung auch über die Arbeitswelt hinaus durchzusetzen.

Recht und soziale Wirklichkeit

Die ILGA-Karte kann von der Natur der Sache her nur die formale Rechtsetzung anzeigen, nicht aber die soziale Wirklichkeit. Da kann es zu paradoxen Ergebnissen wie in Namibia kommen: Dort gilt formell ein gewisser Diskriminierungsschutz und dennoch herrscht gleichzeitig Strafbarkeit. Schutzgesetze sagen also noch wenig über deren reale Anwendung. Damit sie wirken, muss ein Klima geschaffen werden, das Menschen ermöglicht, ihre

Rechte ohne Angst vor Repression auch wahrzunehmen. Mindestens ebenso wichtig ist auch die Existenz einer unabhängigen, menschenrechtlich orientierten Justiz.

In einigen Staaten mit Strafverfolgung kommen die entsprechenden Paragraphen eher selten zur Anwendung. Das heißt aber nicht, dass die Bedrohung zu vernachlässigen wäre. Verfolgungseifer kann jederzeit aktiviert werden und auch in Zeiten relativer Ruhe öffnet die Strafandrohung Erpressung, Polizeiwillkür und Gewalt Tür und Tor. Auf der anderen Seite ist das Fehlen formeller Strafverfolgung keineswegs gleichbedeutend mit Abwesenheit von Repression. Man nehme nur das Beispiel Russland.

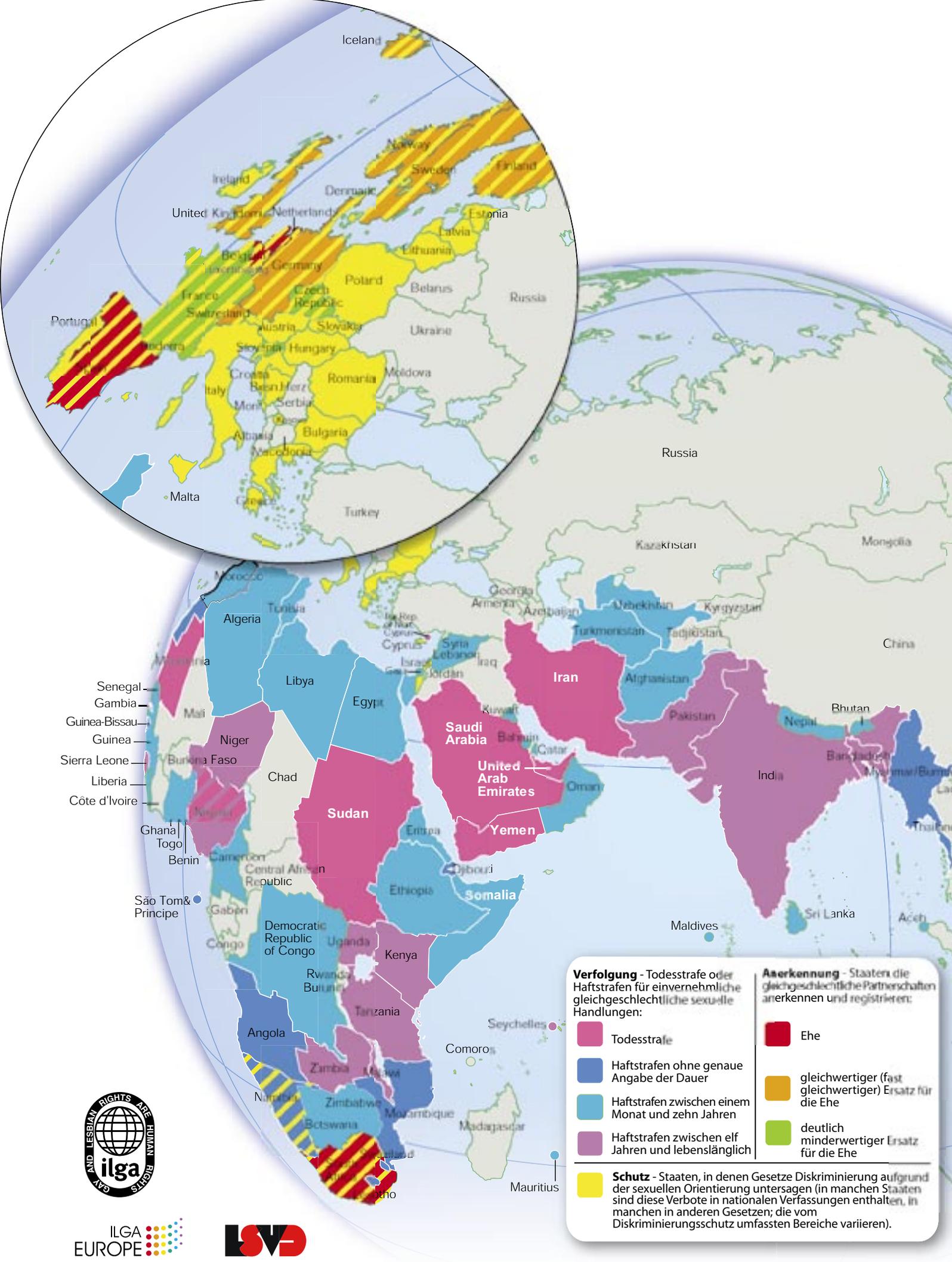
Demokratische Verhältnisse und eine vergleichsweise günstige Rechtssituation für Lesben und Schwule fallen heutzutage fast immer zusammen. Es gibt freilich auch Ausnahmen, z.B. Indien. Und es sei darin erinnert, dass in der Bundesrepublik die totale Strafbarkeit im § 175 StGB bis 1969 fortbestand. Die Kriminalisierung in einigen Bundesstaaten der USA wurde erst 2003 vom Obersten Gerichtshof aufgehoben.

Demokratische Entwicklungen erleichtern in aller Regel Lesben und Schwulen gesellschaftliche Teilhabe. Ein großes positives Beispiel ist Lateinamerika. In vielen Ländern konnten sich dort starke Emanzipationsbewegungen entfalten. Der heute ILGA heißende Weltverband wurde von schwulen Männern aus Nordamerika und Westeuropa gegründet. Heute zählen Lesben-, Schwulen- und Transgender-Organisationen aus an die hundert Staaten zur ILGA-Mitgliedschaft. Die Hoffnung auf ein menschenwürdiges Leben wächst an vielen Orten.



Foto: LSVD-Archiv

Günter Dworek
Bundesvorstand des LSVD



Verfolgung - Todesstrafe oder Haftstrafen für einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen:

- Todesstrafe
- Haftstrafen ohne genaue Angabe der Dauer
- Haftstrafen zwischen einem Monat und zehn Jahren
- Haftstrafen zwischen elf Jahren und lebenslänglich

Anerkennung - Staaten die gleichgeschlechtliche Partnerschaften anerkennen und registrieren:

- Ehe
- gleichwertiger (fast gleichwertiger) Ersatz für die Ehe
- deutlich minderwertiger Ersatz für die Ehe

Schutz - Staaten, in denen Gesetze Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung untersagen (in manchen Staaten sind diese Verbote in nationalen Verfassungen enthalten, in manchen in anderen Gesetzen; die vom Diskriminierungsschutz umfassten Bereiche variieren).

-



Informationen der



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

Im Juni 2007 wurde in Berlin die „Hirschfeld-Eddy-Stiftung – Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender“ gegründet. Sie will die Menschenrechte stärken, Menschenrechtsverteidiger in aller Welt unterstützen sowie die Aufklärung und den Abbau von Vorurteilen fördern. Benannt ist die Stiftung nach dem deutschen Arzt, Sexualwissenschaftler und Bürgerrechtler Dr. Magnus Hirschfeld (1868-1935) sowie nach der afrikanischen Lesbenaktivistin Fannyann Eddy, die ihren Kampf für die Menschenrechte mit dem Leben bezahlte.

Gedenken an Fannyann Eddy

Am 28. September 2004, vor etwas mehr als drei Jahren, war Fannyann Eddy in ihrer Heimat Sierra Leone brutal ermordet worden. Dort hatte sie im Jahre 2002 die Sierra Leone Lesbian and Gay Association (SLLGA) gegründet, die seither für die Rechte von Lesben und Schwulen kämpft. Fannyann trat in ihrem Kampf immer offen und selbstbewusst auf. Und das als lesbische Frau in einer Homosexuellen feindlich gesinnten Gesellschaft, in der Lesben und Schwule in Angst und Unsichtbarkeit leben.

Im April 2004 hatte Fannyann vor der UN-Menschenrechtskommission in Genf über die Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in Afrika berichtet: „Viele afrikanische Führer wollen nicht einmal anerkennen, dass wir existieren. Ihre Verweigerungshaltung hat desastriöse Auswirkungen auf unsere Community... Wir leben in ständiger Angst: Angst vor der Polizei und Beamten, die die Macht haben, uns zu verhaften und allein wegen unserer sexuellen Orientierung festzuhalten.“

Spenden und Zustiftungen an die Hirschfeld-Eddy-Stiftung sind sehr willkommen.

Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Konto Nr. 5010000
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ / BIC: 37020500 / BFSWDE33
IBAN: DE64370205000005010000

Kontakt:

Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Chausseestraße 29, 10115 Berlin
T. (030) 78 95 47 78, F. (030) 78 95 47 79
www.hirschfeld-eddy-stiftung.de
Mail: info@hirschfeld-eddy-stiftung.de

Fannyann war eine Persönlichkeit mit außerordentlichem Mut und außerordentlicher Integrität, die buchstäblich ihr Leben den Menschenrechten widmete und deshalb Opfer eines Hassverbrechens wurde: Sie wurde im Büro der SLLGA ermordet aufgefunden, Berichten zufolge war sie mehrfach vergewaltigt worden, ihr Gesicht war verstümmelt, das Genick gebrochen. Fannyann Eddy hinterließ ihre Lebensgefährtin Esther und einen neunjährigen Sohn.

In 85 Staaten wird Homosexualität heute noch strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern der islamischen Welt sogar mit Todesstrafe bedroht. vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Auch in Europa schlägt Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender mitunter noch Hass entgegen. Die Behörden einiger Staaten versuchen, sie in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zu zwingen und ihnen das Recht auf

Meinungs- und Versammlungsfreiheit wie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit abzusprechen.

Nicaragua entkriminalisiert Homosexualität

Es gibt aber auch Erfolge zu melden. 2008 wird sich die Zahl der Strafverfolgungsstaaten auf 84 reduzieren. Mitte November wurde bekannt, dass die nicaraguanische Nationalversammlung ein neues Strafbuch verabschiedete, das im März 2008 in Kraft treten soll. Die Strafbarkeit homosexueller Handlungen wurde darin gestrichen. Das alte Strafrecht Nicaraguas kriminalisierte einvernehmliche homosexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen, Artikel 204 des nicaraguanischen Strafrechtes sprach in diesem Zusammenhang von Sodomie.

Weltweit hatten Menschenrechtsorganisationen immer wieder gegen diese Zustände protestiert. Der LSVD hatte einen Aktionsaufruf zu Menschenrechten von Lesben und Schwulen in Nicaragua gestartet, der auch von vielen Bundestagsabgeordneten unterzeichnet worden war. Und die Hirschfeld-Eddy-Stiftung hatte zu Spenden zwecks Unterstützung beim Aufbau einer Lesben- und Schwulenbewegung im Land aufgerufen. Mit einer nicaraguanischen Initiative für sexuelle Vielfalt und Menschenrechte wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der die Herstellung einer Akzeptanzbroschüre vorsieht.

Der Kampf für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender findet heute auf allen Kontinenten statt, oft mit hohem persönlichem Risiko. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung will diesen Kampf für Menschenrechte unterstützen und Menschenrechtsverteidigern durch gezielte Hilfe direkt und unbürokratisch unter die Arme greifen.

Klaus Jetz

Ab und zu ist etwas dabei

Was tun die politischen Stiftungen für LGBT?

VON RENATE H. RAMPF

Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik wird nicht nur von der Bundesregierung gestaltet. Jährlich etwa 200 Millionen Euro stellt die Exekutive allein den politischen Stiftungen der im Bundestag vertretenen Parteien für Projektarbeit im Ausland zur Verfügung. Der Großteil, 2007 waren es rund 189 Millionen Euro, stammt vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die BMZ-Mittel dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben. Dazu kommen rund 12 Millionen Euro aus dem Auswärtigen Amt (AA), die für Förderung gesellschaftspolitischer Maßnahmen bestimmt sind.

Alle parteinahen Stiftungen haben sich der Unterstützung der Zivilgesellschaft, dem Aufbau rechtstaatlicher Institutionen sowie der Förderung von Demokratie und Partizipation verschrieben. Sowohl die Zweckbestimmung der AA-Mittel als auch der BMZ-Mittel würden eine Ausrichtung auf die Unterstützung und Sicherung von LGBT-Menschenrechten ermöglichen. Dennoch sind sie bislang kaum im Sinne einer Verantwortung für die Menschenrechte von Lesben und Schwulen genutzt worden.

Die der CDU nahestehende **Konrad-Adenauer-Stiftung** unterhält über sechzig Auslandsbüros und engagiert sich in ca. 120 Ländern mit „Hilfe zur Selbsthilfe“, macht aber nichts für Homosexuelle. Auch die der CSU nahestehende **Hanns-Seidel-Stiftung**, die für sich in Anspruch nimmt, über Organisationen im Ausland Einfluss auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auszuüben, kann auf kein einziges schwul-lesbisches Projekt verweisen.

In der **Friedrich-Ebert-Stiftung** muss man nachdenken: Es sei stark davon auszugehen, dass in einigen der Auslandsprojekte die Themen behandelt werden. Der Pressesprecher erinnert sich an ein Projekt, das im Jahresbericht erwähnt wurde. Die Stiftung ist dezentral organisiert und hat 100 Auslandsvertretungen, da sei sicherlich irgendwo etwas dabei. Aus dem Referat Lateinamerika und Karibik heißt es, dass in der Region nicht zu dem Thema gearbeitet werden könne, weil „das Maß der Diskriminierung noch immer erschreckend hoch ist, sich also wenig offen agierende Organisationen zur Zusammenarbeit anbieten.“ Aber sind nicht gerade der Aufbau und die

Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen die Aufgabe der Stiftung?

Auch in der Entwicklungszusammenarbeit finden Rechte von Lesben und Schwulen keine Erwähnung. Zur Begründung wird diesmal darauf verwiesen, dass die FES keine Projekte auf Grassroots-Ebene durchführe. Man arbeite stattdessen auf „Verbandsebene der Zivilgesellschaft“, insbesondere mit Gewerkschaften oder mit Parlamenten. Wäre das nicht eine Gelegenheit, über Rechte zu sprechen?

Ein positives Beispiel findet sich schließlich in der Abteilung ‚Asien und Pazifik‘. Hier wurde 2007 ein Research and Advocacy Project in Jakarta (Indonesien) gefördert. Kooperationspartner war Arus Pelangi (Lauf des Regenbogens) ein LGBT-Selbsthilfeverband. Dennoch bleibt der Eindruck: Homosexualität ist kein Thema der Auslandsarbeit der FES. Die Verantwortung wird einfach abgeschoben.

Eine deutlich positive Antwort gibt es aus der **Heinrich-Böll-Stiftung**. Hier wird es als elementare Aufgabe der Auslandsarbeit betrachtet „aktiv gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender“ zu sein. Der Vorstand schickt ein fünfseitiges Papier, zur Verschränkung des Leitbildes der Geschlechterdemokratie mit der Verpflichtung, sich weltweit für die Akzeptanz von Rechten für LGBT einzusetzen.

Der programmatische Anspruch wird mit Beispielen untermauert. Das Büro Mittlerer Osten der Heinrich-Böll-Stiftung in Beirut kooperiert mit Helem (Lebanese Protection for Lesbians, Gays, Bisexuals, Queer and Transgender) und Meem (A Community of Lesbian, Bisexual, Transgender, Queer and Questioning Women in Lebanon). Auch im Büro Südafrika (Kapstadt) ist die Unterstützung von LGBT-Gruppen ein Arbeitsschwerpunkt. Kooperationspartner sind dort OUT (Therapieberatung und Politik für Lesben und Schwule), die Koalition der afrikanischen Lesben (CAL) und Sister Namibia, ein feministisches Medienprojekt mit lesbischer Ausrichtung. Zudem wurden 2005 in Polen ein Workshop in Kooperation mit Lambda-Warschau („Lesbians get united“) sowie ein Seminar der Kampania Przeciw Homofobii („Different doesn't mean worse“) gefördert. Hier ist von den 23 Auslandsbüros der Böll-Stiftung in Zukunft noch mehr zu erwarten. Denn das Leitbild

der Geschlechterdemokratie ist erst kürzlich als verpflichtend für alle Arbeitsbereiche verabschiedet worden.

Für die Freiheit, ist das Motto der FDP-nahen **Friedrich-Naumann-Stiftung**. Die Stiftung setzt sich für „den Schutz gleichgeschlechtlicher Liebe und Lebensgemeinschaften vor Diskriminierungen“ ein. Die „Stiftung für die Freiheit“ kann auch auf eine Reihe beispielhafter Maßnahmen verweisen. So wurden ein Workshop für junge Führungskräfte aus Osteuropa über die Arbeit von Schwulen- und Lesbenzentren in den USA sowie ein Seminar in Budapest über „Gay Rights in East and Southeast Europe“ durchgeführt.

Ein langjähriger überregionaler Partner der FNS in Afrika ist der SALAN-Verbund (Southern African Legal Assistance Network). Hier werden Projekte zur Toleranzbildung und Förderung von Menschenrechten durchgeführt. Zudem würden Aufklärungskampagnen zum Thema HIV/AIDS in den östlichen und südlichen Regionen Afrikas das Thema Homosexualität beinhalten. Für das Jahr 2008 liegt ein Schwerpunkt der Arbeit zu toleranzbildenden Maßnahmen in der Türkei. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Seminare geplant, z.B. „Homosexual and Sexual Freedom“, welche zusammen mit einem regionalen Partner durchgeführt werden.

Die **Rosa-Luxemburg-Stiftung** (RLS) konzediert, dass bisher nur in sehr geringem Umfang Menschenrechts- und Aufklärungsarbeit zum Thema Homosexualität gemacht wurde. Das Büro in Polen habe die politische Bildungsarbeit der Kampania Przeciw Homofobii gefördert.

Alle parteinahen Stiftungen könnten den Aufbau und die Entwicklung von Selbsthilfeprojekten für LGBT unterstützen, Aufklärungskampagnen zu Homosexualität durchführen, Vernetzungs- und Informationsmedien für Lesben und Schwule kofinanzieren oder auch Programme zum empowerment und capacity-building initiieren. Nicht zuletzt wäre auch denkbar, dass die Auslandsbüros der Stiftungen insbesondere in den Regionen, in denen Homosexualität (strafrechtlich) verfolgt wird, eine Schutzfunktion für LGBT-Gruppen übernehmen. All das geschieht bislang jedoch nur in sehr geringem Maße. Hier ist noch viel Beratung und Unterstützung gegenüber den Stiftungen selbst notwendig.

Das dritte Geschlecht

Hijras im indischen Varanasi - eine Fotoreportage

VON ISABELL ZIPFEL

Hijras passen nicht in das Schema der traditionell zugeteilten Geschlechterrollen und fallen so aus dem Gefüge der indischen Gesellschaft heraus, haben jedoch auch die Möglichkeit, sich freier zu bewegen und zu agieren als andere. Sie sind weder Mann noch Frau, dadurch müssen sie nicht dem strengen Rollenverständnis innerhalb der indischen Gesellschaft entsprechen. Das indische Zivilrecht kennt nur zwei Geschlechter, und Artikel 377 des indischen Strafgesetzbuches kriminalisiert alle Geschlechtsakte, die nicht der Zeugung von Kindern dienen. Als Angehörige einer

sexuellen Minderheit wird den Hijras das Recht abgesprochen, ein „normales“ und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Ihre Existenz und ihr Aussehen sind voller Widersprüche. Einerseits können sie aggressiv und hart sein, unerbittlich und fordernd. Andererseits sind sie weich und verletzlich, sanft und zuvorkommend. Ihr Händeklatschen ist laut und drohend, es ist ein Klatschen mit dem Handballen, es wird immer lauter und fordernder, wenn sie nicht das bekommen, was sie wollen – in der Regel Geld. Männer starren sie unverhohlen an, für sie sind

sie Objekt der Begierde, sie können an ihnen die Lusternheit ausleben, für die Frauen in Indien nicht zur Verfügung stehen.

Hijras leben zumeist in eigenen Gemeinschaften, die hierarchisch geordnet sind. Mehrere Hijras folgen dabei als Chela (Schüler) ihrem Guru, diese Hijra leitet die lokale Gemeinschaft, bestimmt eigens über den Tagesablauf der ihr unterstehenden Chelas und verwaltet das Geld.

Ich habe im vergangenen Jahr der nordindischen Millionenstadt Varanasi drei Hijra-Gemeinschaften durch ihren Alltag begleitet.





Die Fotojournalistin **Isabell Zipfel**, geboren 1969, aufgewachsen in Rom, lebt in Berlin. Nach einer Buchhändlerlehre war sie als Drehbuchübersetzerin und Gärtnerin tätig. Sie hat an der Humboldt Universität in Berlin Germanistik und Italienische Literatur studiert und absolvierte von 2004 bis 2007 eine fotografische Ausbildung am Berliner Photocentrum am Wassertor unter der Leitung der schwedischen Fotojournalistin Ann-Christine Jansson.

Gewalt trotz Gesetz

Homosexuelle in Südafrika

VON CLAUDIA KÖRNER

Homosexualität ist unafrikanisch, unchristlich und unnatürlich: Das sind die gängigen Meinungen über Homosexualität in vielen afrikanischen Ländern und Kulturen. Und in fast allen Bevölkerungsgruppen lauten so die Standardantworten auf entsprechende Nachfragen. Unterstützt und verstärkt wird diese Haltung durch die lokale Presse sowie durch eindeutig homophobe Stellungnahmen von Politikern und religiösen Führern.

Homosexualität ist in vielen afrikanischen Staaten illegal und kann mit Geld- oder Haftstrafen geahndet werden. In den meisten Fällen bezieht sich der Gesetzestext nur auf männliches homosexuelles Verhalten. Diese Paragraphen werden aber auch benutzt, um lesbische Frauen einzuschüchtern oder festzunehmen. Außerdem können sie vor dem Hintergrund von Straftatbeständen wie „Verbrechen gegen die Moral“ o.ä. belangt werden.

Einen eben so großen Stellenwert wie der rechtliche Hintergrund und eine mögliche staatliche Verfolgung nimmt die gesellschaftliche Situation ein. Die Angst Homosexueller vor Ausgrenzung, vor dem Verlust wichtiger sozialer Kontakte oder des Arbeitsplatzes sowie vor verbaler und physischer Gewalt und gar Vergewaltigung oder Mord ist groß. Menschen, die sich entscheiden, offen homosexuell zu leben, oder die zwangsgeoutet werden, wie z.B. im Sommer 2006 in mehreren Fällen in Uganda durch die Tagespresse geschehen, werden häufig stigmatisiert.

Weitere Infos zu LGBT in Südafrika:

- The Joint Working Group: www.jwg.org.za
- Behind the Mask: www.mask.org.za
- MERSI: www.mersi-amnesty.de



Protestkundgebung anlässlich der Ermordung von Sizakele Sigasa und Salome Masooa

Foto: Lesego Masike/Behind the Mask

Südafrika gilt als weltweiter Vorreiter in Bezug auf die politische Gleichstellung homosexueller Paare. Es war das erste Land, das 1996 die Rechte homosexueller Menschen in der Verfassung festschrieb, indem die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung verboten wurde. Seit 2006 steht die Institution der Ehe in Südafrika homosexuellen Paaren offen. Diese dürfen auch legal Kinder adoptieren. Damit war Südafrika weltweit das fünfte Land, in Afrika das erste, das Lesben und Schwulen die Möglichkeit einer staatlich anerkannten Partnerschaft in Form der Ehe bot. Seine Verfassung gilt als eine der fortschrittlichsten der Welt. Leider lässt sich besonders am Beispiel Südafrikas feststellen, dass die politische und

rechtliche Lage allein nicht als Garant dafür dienen kann, dass Lesben und Schwule ein freies selbstbestimmtes Leben ohne Angst führen können.

Das allgemeine gesellschaftliche Klima in Südafrika ist geprägt von beispielloser Gewalt. Sexuelle Gewalt ist alltäglich, und wie in den meisten afrikanischen Kulturen ist das Sprechen über Sexualität stark tabuisiert. Das resultiert zum einen aus tradierten Vorstellungen der Bevölkerungsgruppen, zum anderen aber auch in starkem Maße aus übernommenen christlichen Moralvorstellungen.

In den letzten Monaten häufen sich Berichte über sogenannte „Hate Crimes“, die an schwarzen lesbischen Frauen in Südafrika begangen werden.

Am 7. Juli 2007 wurden die 34-jährige lesbische Menschenrechts- und Aidsaktivistin Sizakele Sigasa und ihre 23-jährigen Partnerin Salome Masooa in Soweto auf brutale Art misshandelt und hingerichtet. Die grausamen Einzelheiten der Misshandlung sollen in diesem Artikel nicht dargestellt werden. Der Übergriff reiht sich ein in eine traurige Kette ähnlicher Verbrechen an lesbischen Frauen in den vergangenen Monaten.

Die Morde verursachen Angst in der südafrikanischen homosexuellen Community aber auch Wut und Ärger. Als Reaktion auf die schockierenden Morde riefen 25 südafrikanische Organisationen, darunter die Joint Working Group (JWG), ein Netzwerk von 15 lesbisch-schwulen-Organisationen, die Kampagne 07-07-07 ins Leben, benannt nach dem Todesdatum der beiden lesbischen Frauen. Im Rahmen der Kampagne gab es Kundgebungen an verschiedenen Orten. Sie fordern die gründliche polizeiliche Untersuchung des

Falles, besseren Schutz für Schwule und Lesben durch die Polizei sowie eine deutliche Verurteilung dieser Morde durch Politiker.

Auf schockierende Weise zeigt uns das Beispiel Südafrikas, dass es nicht damit getan ist, homosexuellen Menschen angemessene Rechte zu gewähren. Eine kontinuierliche Aufklärungsarbeit in allen Schichten und ethnischen Gruppen unterstützt durch Politik und Religion ist nötig, um Lesben und Schwulen von ihrem Stigma zu befreien und langfristig ein angstfreies Leben zu ermöglichen.

Infos zu MERSI (Menschenrechte und sexuelle Identität)

- bundesweite Themengruppe der deutschen Sektion von amnesty international
- Arbeit zu Menschenrechten und sexueller Identität
- Regionalgruppen in Berlin, Köln, Frankfurt/Main, Hamburg und München
- Kontakt: www.mersi-amnesty.de
- Veröffentlichung: S. Dudek et al. (Hrsg.): Das Recht anders zu sein (Rezension auf Seite 29 in diesem Heft).

Claudia Körner
*Ethnologin, MA,
 Ethnologische Feldforschung
 in Sambia zu Homosexualität;
 Mitglied der
 amnesty-international-
 Gruppe MERSI*



Foto: privat

Eine nicht existierende Gruppe

Interview mit Shaul Gonen über Homosexuelle in den palästinensischen Gebieten

VON ANDREAS GRAU-FUCHS

Shaul Gonen (Bild) ist Leiter des „Rettungsprojekts“ in der AGUDA, der National Association of GLBT in Israel, für die er seit über zwölf Jahren als ehrenamtlicher Mitarbeiter tätig ist. AGUDA ist die einzige Gruppe in den palästinensischen Gebieten, die sich um die Belange von Homo-, Bisexuellen und Transgender kümmert. Shaul Gonen ist selbstständiger Landschaftsgärtner und arbeitet auch als Streetworker mit jungen homosexuellen Israelis.



Foto: privat

Shaul, seit wann gibt es das „Rettungsprojekt“ für Homosexuelle in den Palästinensischen Gebieten?

Vor ungefähr 12 Jahren wurde das Projekt gestartet, und seitdem versuchen wir, Schwulen und Lesben aus den Gebieten zu helfen. Leider ist es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, zuletzt durch die verschärften Sicherheitsmaßnahmen seit der letzten Intifada. Vorher konnten Palästinenser nach Tel Aviv oder in andere Städte fahren und sich ungestört in den Städten aufhalten; jetzt ist dies durch die Abriegelung der Gebiete nicht mehr möglich. Eine Zeitlang haben die Sicherheitsbehörden den Mitgliedsausweis der AGUDA noch als eine Art Passierschein akzeptiert.

Wie leben Homosexuelle heute in den palästinensischen Gebieten?

Offiziell gibt es laut der palästinensischen Autonomiebehörde keine Homosexualität. So etwas komme in dieser islamisch geprägten Gesellschaft nicht vor. Auch gibt es in den Gebieten eine unterschiedliche Rechtsprechung. In der Westbank gilt das jordanische, im Gazastreifen hingegen das ägyptische Recht. Daraus ergeben sich auch schon wieder unterschiedliche Ausgangssituationen. In beiden Gebieten leben Schwule und Lesben versteckt, gehen Scheinehen ein und führen ein Doppelleben. Lesben treten fast gar nicht in Erscheinung, Schwule werden unterdrückt, teilweise von der Polizei zur Spionage gezwungen. Bis zum Jahr 2000 gab es sogar einen inoffiziellen Nachtclub in Ramallah, der auch von Israelis besucht wurde. Heute gibt es keinerlei Aktivitäten mehr.

Wie leistet ihr Unterstützung?

Wenn es homosexuellen Palästinensern gelingt, durch Flucht über die Grenzanlagen auf israelisches Gebiet zu gelangen, verstecken sie sich häufig in vorwiegend arabischen Dörfern, um nicht aufzufallen. Dort können sie untertauchen und sich unter die Bevölkerung mischen. Die AGUDA hat in den meisten Regionen ehrenamtliche Mitarbeiter, sogenannte „Satelliten“. Diese entdecken die Flüchtlinge und informieren mich. Ich trete mit ihnen in Kontakt, mache ihnen ihre momentane Situation klar und beschaffe ihnen das Nötigste wie Kleidung, Verpflegung und medizinische Versorgung. In Gesprächen versuchen wir, ihr Vertrauen zu gewinnen und sie auf die vor ihnen liegenden Schwierigkeiten vorzubereiten.

Welche Schwierigkeiten sind das? Sie sind doch jetzt in Israel und werden nicht mehr verfolgt?

Das stimmt leider nicht ganz. Sie befinden sich in Israel, das ist richtig. Jedoch halten sie sich illegal hier auf. Ihnen droht die Verhaftung

und Abschiebung zurück in die palästinensischen Gebiete. Dort erwartet sie die Vergeltung ihrer Familien, teilweise verschwinden sie ganz, und wir haben keinen Kontakt mehr zu ihnen.

Wenn sie sich entscheiden, hier zu bleiben und für ihre Zukunft zu kämpfen, unterstützt sie die AGUDA mit Rechtshilfe. Wir versuchen, einen Abschiebestopp zu erwirken, bis entschieden ist, ob sie in Israel bleiben oder in einem Drittland Asyl beantragen und ausreisen können. Der Prozentsatz derer, die diesen Schritt wagen, ist jedoch sehr gering. Viele scheuen den langwierigen Prozess oder den endgültigen Bruch mit Familie und Heimat und tauchen wieder unter. Sie verlieren sich im Sumpf von Drogen und Prostitution; häufig beenden sie ihr Leben durch Selbstmord.

Welches Ziel habt ihr für die nächsten Jahre?

Unser Ziel ist, dass die Regierung versteht, dass das Leben dieser Menschen in Gefahr ist und die Abschiebung ihr zukünftiges Leben bedroht. Wir arbeiten eng mit verschiedenen Stellen zusam-

men und haben auch schon viel erreicht, doch ist es nicht genug. Es mangelt immer noch am Verständnis und der Unterstützung der israelischen Regierung. Leider ist es auch noch immer schwierig, ein Land zu finden, welches bereit ist, homosexuelle Palästinenser aufzunehmen.

Mein großer Wunsch ist die Einrichtung eines Zufluchtshauses. Hier könnten sich die Schwulen und Lesben aus den Gebieten aufhalten, bis über ihre Zukunft entschieden ist. Sie müssten nicht in einer Gefängniszelle warten, sondern hätten die Möglichkeit, sich auf ihre Zukunft vorzubereiten und sich von den hinter ihnen liegenden Strapazen zu erholen. Doch so ein Haus braucht eine Genehmigung, und diese wird wegen Sicherheitsbedenken der Regierung nicht erteilt. Eine kanadische Organisation hatte uns schon die Finanzierung angeboten, gescheitert ist es wieder an den Mühlen der Bürokratie.

Mehr Informationen zu AGUDA finden sich unter www.aguda-ta.org.il/content/english.asp

Das Interview führte
Andreas Grau-Fuchs.

Er ist ehrenamtlicher Mitarbeiter der AGUDA und lebt seit über einem Jahr als Lebenspartner eines deutschen Diplomaten in Israel.

Kontaktmail zum Thema:
Andi-in-Tel-Aviv@arcor.de



Foto: privat

Adressen

Bundesverband

LSVD-Bundesgeschäftsstelle
Pipinstr. 7, 50667 Köln
Postfach 10 34 14, 50474 Köln
Tel.: (02 21) 92 59 61-0, Fax: -11
Mail: lsvd@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

LSVD-Pressestelle
Postfach 04 01 65, 10061 Berlin
Tel.: (030) 78 95 47-78, Fax: -79
Mail: presse@lsvd.de

Projekt Migrationsfamilien
Familien- und Sozialverein des LSVD
Postfach 04 01 65, 10061 Berlin
Internet: www.migrationsfamilien.de
und www.migrationsfamilien.lsvd.de

Rechtsberatung

Der LSVD bietet für seine Mitglieder an jedem Dienstag von 13 bis 15 Uhr eine kostenlose telefonische Rechtsberatung zu Fragen des Lebenspartnerschaftsrechts an unter

0700-57 83 73 248
(0700-LSVD-RECHT)

Binationale Paare

Binats-Gruppe Frankfurt a.M.
LSVD Hessen, Marwin Merkel-Zurek
Tel. (069) 94 54 96 16
Gruppentreffen jeden 2. Freitag im Monat, 19 Uhr, im Lesbisch-Schwulen Kulturhaus in der Klingerstr. 6, Frankfurt/Main, statt.

Türkgays & Lesbians

Türkgays & Lesbians
LSVD
Pipinstr. 7, 50667 Köln
Mail: post@tuerkgay.com
Internet: www.tuerkgay.com

„Aus dieser stillen Nische heraus“

Ein Einblick in die Situation von LGBT in Indonesien

VON MECHTILD VON VACANO (GRENZENLOS E.V.) IN ZUSAMMENARBEIT MIT KAMILIA MANAF

Im indonesischen Gesetz findet Homosexualität keine Erwähnung, in dieser Hinsicht ist das Leben von Lesben und Schwule nicht eingeschränkt. Ist das ein gutes Zeichen für die Rechte von LGBT in Indonesien?

„Auch ohne gesetzliches Verbot werden LGBT-Themen in unserer Gesellschaft weitgehend tabuisiert“, erklärt Kamilia Manaf, die Gründerin des Frauenregbogeninstituts (Institiut Pelangi Perempuan) in Jakarta. Die gesellschaftliche Norm akzeptiert Sexualität überhaupt nur zum Zwecke der Reproduktion im Rahmen der heterosexuellen Ehe. Außerdem gilt das patriarchale Familienideal, demzufolge eine Frau immer in der Obhut eines Mannes, des Vaters und später des Ehemannes, stehen müsse.

„Viele LGBT-Menschen halten ihre sexuelle Identität selbst für eine Sünde und glauben, dass sie heiraten müssen. Religion und LGBT werden oft als Widersprüche aufgefasst“, erläutert Kamilia. Neben der Religionsauffassung spielt

oft der Gedanke an die Eltern eine Rolle, deren Erwartungen an eine Heirat mit Kindern man nicht enttäuschen will. Die Familiengründung dient der eigenen ökonomischen Absicherung im Alter. „Heterosexuelle Heirat ist ein großes Thema bei uns in der LGBT-Szene“, so Kamilia. „Nicht wenige sehen für sich keinen anderen Weg und verlagern ihre Homosexualität in ein heimliches Schattenleben.“

Eltern möchten meist vom Lesbisch- oder Schwulsein ihrer Kinder nichts wissen und wählen die Strategie des Ignorierens. Als Gegenzug wird erwartet, dass die Kinder ihre sexuelle Identität unsichtbar halten. Andere Eltern reagieren mit Gewalt, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Familie besonders Lesben betrifft: von monatelangem Hausarrest über Zwangsheirat bis hin zu Vergewaltigung durch Verwandte.

Besonders das nahe Umfeld von Familie, Nachbarschaft und Arbeitsplatz nehmen viele Lesben und Schwule als einen unsicheren Ort wahr. Im Vergleich dazu bieten die anonymen Shoppingmalls der Großstädte eine Art Schutz. Dort können sich queere Menschen treffen, nur zu laut sollte man dabei über gewisse Dinge nicht sprechen.

Im Kleinen wie im Großen wirkt die gesellschaftliche Tabuisierung wie ein stilles Abkommen: Homosexualität, die nicht zu sehr auffällt, wird geduldet bzw. ignoriert. Direkte Gewalt gegen LGBT findet zu großen Teilen in der Familie oder durch nicht-staatliche Akteure statt, in manchen Fällen auch durch die Polizei. Trotz des Fehlens expliziter Verbote gewährleistet die Gesetzeslage keinerlei effektiven Schutz für LGBT Rechte.

Das stille Abkommen, nicht aufzufallen, haben die meisten LGBT tief verinnerlicht. „Die Bewegung ist eher vorsichtig. Seitdem 2000 in Kaliurang (Yogyakarta) eine HIV-Aids-Konferenz von ca. 150 bewaffneten Männern in muslimischer Traditionskleidung angegriffen wurde, steckt die Angst bis heute tief. Für die meisten AktivistInnen ist es wie ein Trauma“, berichtet Kamilia.

Um für die Anerkennung von LGBT-Lebensweisen in Indonesien zu kämpfen, stellt die Stärkung der

Indonesien

- Bevölkerung: 235 Mio. Menschen, davon ca. 88% Muslime, 9% Christen, 2% Hindus und 1% Buddhisten, damit Land mit der weltweit größten Anzahl Muslime
- seit 1949 Republik mit säkularer Verfassung.
- 1966-1998 autoritäres Regime unter Suharto, ab 1998 (Post-)Reformasi-Ära mit rasantem Anstieg der Anzahl von politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Gruppen unterschiedlichster Ausrichtung.
- Rechtliche Situation von LGBT: im nationalen Gesetz kein Verbot von Homosexualität.

eigenen Community einen wichtigen Schritt dar. „Es braucht mehr Lesben und Schwule, denen die stille Nische zu eng wird, welche bereit sind, in der Öffentlichkeit für ihre Rechte einzutreten“, so Kamilia Manaf. „Und dazu wiederum müssen wir unsere Netzwerke ausbauen, um uns gegenseitig Kraft zu geben und die Risiken des Coming-outs so gut es geht abzusichern.“

Außerdem gilt es, aktuellen Tendenzen zur Kriminalisierung von Homosexualität etwas entgegen zu setzen. Im Zuge der politischen Dezentralisierung Indonesiens hat beispielsweise die konservativ-muslimisch regierte Provinz Südsulawesi eine lokale Verordnung verabschiedet, die Homosexualität unter Strafe stellt. In anderen Provinzen wird zurzeit Ähnliches diskutiert. Auch das nationale Anti-Pornographie-Gesetz lässt starke Einschränkungen befürchten. Dem aktuellen Gesetzesentwurf zufolge sollen „Pornografie“ und „Pornoaktivität“, z.B. Küssen, aus dem öffentlichen Raum verbannt werden. Auch wenn sich dieses Gesetz vordergründig gegen jede Form von öffentlicher Sexualität richtet, ist es gefährlich, weil Homosexualität als Straftatbestand erstmals gezielt benannt wird. Somit könnte das Gesetz als legale Grundlage und Anlass für die Verfolgung von LGBT in Indonesien dienen.



Foto: privat

Kamilia Manaf vom Institut Pelangi Perempuan
www.satupelangi.com

Wieder eine Hinrichtung im Iran

Am 5. Dezember 2007 wurde der 21-jährige iranische Kurde Makwan Moloudzade in der iranischen Stadt Kermanshah hingerichtet. Makwan Moloudzade war als 13-jähriger festgenommen worden, da er damals eine sexuelle Beziehung zu einem gleichaltrigen Jungen gehabt haben soll.

Das islamische Recht Irans, die Scharia, bedroht homosexuelle Handlungen mit der Todesstrafe. Der britischen LGBT-Aktionsgruppe Outrage! zufolge sind seit der Machtübernahme der religiös-konservativen Regierung 1979 schätzungsweise 4000 homosexuelle Iraner und Iranerinnen hingerichtet worden. Dies allein müsste genügen, um die Verantwortlichen des Iran vor den Internationalen Gerichtshof zu bringen.

Iran verletzt mit dem Mord an einem Minderjährigen die eigenen Gesetze, denn Paragraph 1210, Absatz 1 des iranischen Zivilgesetzbuches setzt das Strafmündigkeitsalter bei Jungen auf 15 Jahre fest. Außerdem hat sich der Iran als Vertragsstaat des „Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte“ zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verpflichtet! Aber das steht nur auf dem Papier.

Die deutschen Medien haben sich diesem Thema bislang weitgehend verschlossen. Die Öffentlichkeit wird über die an Homosexuellen begangenen Verbrechen nicht informiert. Dabei scheint das Thema Iran doch interessant zu sein. Zwei Tage nach der Hinrichtung, am 7. Dezember 2007, berichtete das ZDF über die iranische Mode unter dem Schleier. Mit keinem Wort wurden die Menschenrechtsverletzungen erwähnt, die Homosexuelle, Frauen, Studenten und Kritiker im Iran zu erleiden haben.

Wir bedauern diesen Mord zutiefst und fordern von der deutschen Regierung die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die systematische Vernichtung der Homosexuellen und Frauen im Iran beendet wird.

Auszug aus dem iranischen Strafrecht:

- § 110 Die Strafe für homosexuelle Handlungen ist die Todesstrafe. Die Tötungsart steht im Ermessen des religiösen Richters.
- § 111 Der homosexuelle Verkehr wird dann mit dem Tode bestraft, wenn der aktive und der passive Täter mündig und geistig gesund sind und aus freiem Willen gehandelt haben.
- § 129 Die Strafe für die lesbische Liebe sind 100 Peitschenhiebe für jede.
- § 131 Wenn die lesbische Liebe drei Mal wiederholt und jedes Mal mit Peitschenhieben bestraft worden ist, ist die Strafe beim vierten Mal die Todesstrafe.

*Katayun (Kati) Pirdawari
Gruppe der
lesbischen Iranerinnen
im LSVD*



Foto: privat

Adressen

MILES

Projekt MILES

Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule
LSVD-Landesverband Berlin-Brandenburg
Kleiststraße 35, 10787 Berlin
Tel.: (030) 22 50 22-17, Fax: -21
Mail: bali.saygili@lsvd.de
Internet: www.miles.lsvd.de

Persönliche Beratung

für homosexuelle MigrantInnen und ihre Angehörigen
dienstags 15-18 Uhr, mittwochs 10-13 Uhr
Anmeldung unter Tel.: (030) 22 50 22 17
oder per Mail: miles@lsvd.de.
Eine persönliche Beratung ist nach Terminabsprache auch außerhalb der genannten Zeiten möglich.

Rechtsberatung

Ausländer-, Aufenthalts- und Asylrecht
für homosexuelle MigrantInnen
jeweils am 2. und 4. Mittwoch im Monat um 17 Uhr
(genaue Termine bitte telefonisch erfragen)
Anmeldung unter Tel.: (030) 22 50 22 17
oder per Mail: miles@lsvd.de

Psychosoziale Beratung

für homosexuelle MigrantInnen und ihre Angehörigen
Beratungs-Hotline, Tel.: (030) 44 00 82 40
oder per Mail: miles@lsvd.de

Beratungsstelle Köln

Beratungsstelle für LGBT-Migranten

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Telefon (02 21) 2 58 48 54
Mail: fabian.spies@lsvd.de
Beratung: beratung-koeln@lsvd.de

Migrantengruppen

Long Yang Club – Asiaten und ihre Freunde
Kontakt: Jürgen Müller, Mail: info@lyc-germany.org
Internet: www.asiansandfriends.de

Lesbische Iranerinnen

Mail: katayun.pirdawari@lsvd.de

Russischer Stammisch „Golubaja Svetschka“

und russischsprachige lesbische Gruppe
Mail: ilka_borchardt@yahoo.de

ERMIS

Die griechische lesbisch-schwule Gemeinschaft im LSVD
Internet: www.ermis.de

ERMIS Berlin

Mail: info-berlin@ermis.de

ERMIS Frankfurt

Mail: info-frankfurt@ermis.de

ERMIS München

Mail: info-muenchen@ermis.de

ERMIS Köln

Mail: info-koeln@ermis.de

ERMIS Stuttgart

Mail: info-stuttgart@ermis.de

ERMIS Athen

Mail: info-athens@ermis.de

Einstellungen zur Homosexualität

Wissenschaftliche Studie verweist auf die Notwendigkeit kultursensibler Aufklärung

VON RENATE H. RAMPF

Eigentlich nichts Besonderes, so ein Kuss. Kein Grund zur Aufregung, in jedem Film geht es schärfer zur Sache. Aber wenn zwei Männer sich küssen, sieht die Sache anders aus. Das zeigen die Ergebnisse der von Prof. Dr. Bernd Simon geleiteten wissenschaftlichen Studie über Einstellungen von Jugendlichen. Mehr als jeder zweite männliche Jugendliche stimmte der Aussage zu „Wenn sich zwei schwule Männer auf der Strasse küssen, finde ich das abstoßend.“

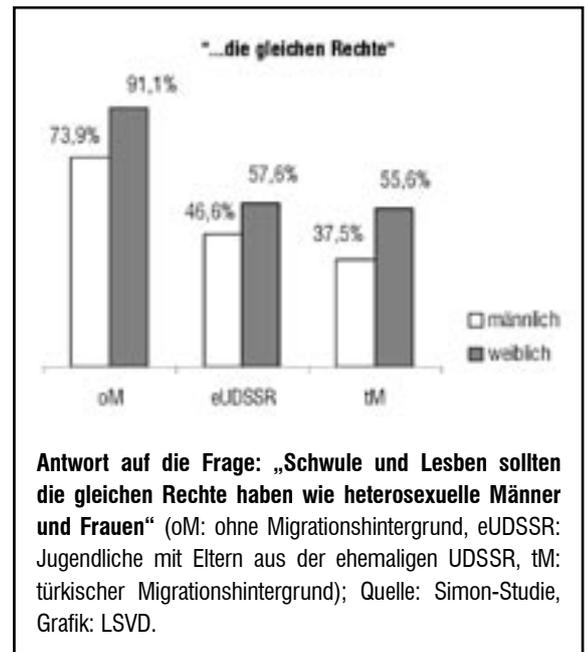
1301 Schülerinnen und Schüler aus 11 Berliner Gesamtschulen und Gymnasien beantworteten über 60 Fragen zur individuellen Lebenszufriedenheit, Umgang mit Sexualität, Partnerschaftsvorstellungen, Religiosität, In- und Exklusion sowie Homosexualität. Dabei interessierten Bernd Simon vor allem „Ausprägungen und sozialpsychologische Korrelate bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“, so der Untertitel der Studie „Einstellungen zur Homosexualität“. Es geht also um den statistischen Nachweis zwischen Homosexuellenfeindlichkeit und anderen gesellschaftlich geprägten Einschätzungen.

Bernd Simon, der am Institut für Psychologie, Lehrstuhl für Sozialpsychologie und Evaluation der

Universität Kiel lehrt und auf zahlreiche internationale Veröffentlichungen zur Vorurteilsforschung verweisen kann, ist von der Deutlichkeit der Ergebnisse überrascht. „Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigen durchweg eine stärker ausgeprägte homosexuellenfeindliche Einstellung als die Jugendlichen ohne Migrationshintergrund“, so Simon. Die Studie sei nicht repräsentativ wie etwa die ‚Sonntagsfrage‘, aber auf Grund der Vergleichsgruppen ließe sich aus den gewonnenen Daten etwas über mögliche Ursachen homosexuellenfeindlicher Einstellung erfahren. Am deutlichsten zeigten sich dabei Zusammenhänge mit Religiosität und mit der Akzeptanz traditioneller Männlichkeitsnormen. Zudem belege die Studie die besondere Bedeutung der islamischen Religion.

Die Simon-Studie liefert empirisches Material für Erklärungszusammenhänge, die in der Literatur diskutiert und von den Seiten der Praktikerinnen und Praktiker verschiedentlich vermutet wurden. Dazu gehört die Erfahrung, dass die Einstellungen zu Homosexuellen durch persönliche Begegnungen positiv beeinflusst werden können und sich Frauen durchweg aufgeschlossener zeigen. Nicht zuletzt wird deutlich, dass Jugendliche, die sich eher integriert fühlen, weniger zu Homosexuellenfeindlichkeit neigen, als die, die sich selbst diskriminiert und abgelehnt fühlen.

Die befragten Jugendlichen sind die Repräsentanten der kommenden Elterngeneration. Ihre Einstellungen zu Homosexualität werden die Stimmung in den Familien der Zukunft gestalten. Die Daten der Studie lassen Dramatisches erwarten. Zwar meinen mehr als die Hälfte der Befragten, Lesben und Schwule sollten die gleichen Rechte haben wie Heterosexuelle. Aber



wenn Homosexualität in der Familie vorkommt, sieht die Sache doch anders aus. Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund meinen, die Homosexualität eines Kindes verweise auf einen Erziehungsfehler. Dabei zeigen sich die zukünftigen Mütter etwas toleranter als die Kandidaten für die neue Vätergeneration, aber die Familie bleibt der primäre Konfliktherd. Wie viel mehr Druck auf den Betroffenen liegt, wenn dann der Ernstfall tatsächlich eintritt, kann man nur erahnen.

Die Simon-Studie wird 2008 in einer Fachzeitschrift für Psychologie veröffentlicht. Die Zusammenfassung der wichtigsten Studienergebnisse finden sich unter: <http://typo3.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Homosexualitaet/Simon-Studie.pdf>

Autor der Studie:

Prof. Dr. Bernd Simon
Institut für Psychologie
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
www.psychologie.uni-kiel.de/sozial/simon.html
Mail: simon@psychologie.uni-kiel.de



Den rosa Vorhang vor Osteuropa lüften

Beyond the pink curtain“ lautet der Titel eines wichtigen, von Roman Kuhar und Judit Takács herausgegebenen Buches zur Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LGBT) in Osteuropa, das über alle nötigen Ingredienzien verfügt, um zu einem wichtigen Referenzwerk zu werden. Es versammelt 21 Berichte aus 13 Staaten (Russland bleibt leider außen vor), präsentiert Erfolge und Fortschritte, aber auch dicke Stolpersteine und hohe Hürden auf dem langen Weg zur tatsächlichen Anerkennung und Vielfalt. Die Palette reicht von Diskriminierungen durch staatliche Einrichtungen in Ungarn, über Hasspredigten katholischer und orthodoxer Kirchenvertreter in Polen bzw. Bulgarien bis hin zu Hassverbrechen an Lesben und Schwulen in Belarus. Auch die Errungenschaften der letzten Jahre, etwa in Ungarn, der Slowakei, Slowenien oder der Tschechischen Republik werden gewürdigt.

Das Leben schwuler und lesbischer Jugendlicher in Belgrad beleuchtet eine junge Anthropologin aus den Niederlanden. Der Reiz ihres Berichtes liegt darin, dass sie ausgiebig diejenigen zu Wort kommen lässt, die Gegenstand ihrer Untersuchung sind. Gesprächsthemen sind das Coming-out gegenüber Eltern und Freundeskreis, die Bedeutung des Internet und des Belgrad Pride. Viele empfinden, dass sie eine Enttäuschung für ihre Eltern sind, doch von den 35 Gesprächspartnerinnen und -partnern wurde niemand von Zuhause verstoßen. Man hat sich mit den Eltern arrangiert, ebenso mit dem Freundeskreis, der zunächst kleiner wurde, was aber bald durch neue Freundschaften wettgemacht werden konnte. Andere wiederum sehen im Internet ihr Heil, sie leben in einer virtuellen lesbischschwulen Welt, treffen online Gleichgesinnte, während sie ihr wirkliches Leben als ein schwarzes Loch erleben. Und der Gay Pride? Den erleben einige wie eine Demonstration gegen Milosevic, wichtig zwar, um etwas zu bewegen und zu verändern, aber viel zu gefährlich, weil auf 10 Lesben und Schwule 100 Hooligans kommen. Um Zusammenstöße zu vermeiden, wurde die Parade im Juli 2004 von den Organisatoren abgesagt.

Von haarsträubenden Hassverbrechen an schwulen Männern in Belarus berichtet ein Mitarbeiter von amnesty international. Allein ein Aufklärungsprogramm der Regierung für Toleranz und Vielfalt könne Abhilfe schaffen. Doch davon sei man in Minsk weit entfernt. Vielmehr fäsele Staatspräsident Lukaschenko schon mal vom verderblichen westlichen Einfluss, durch den homosexuelle Perversion propagiert werde, unliebsame Diplomaten würden wegen homosexueller Handlungen und (angeblichen) Missbrauchs von Jugendlichen ausgewiesen, und die russisch-orthodoxe Kirche rufe offen dazu auf, Homosexuelle zu töten.

Die Idee zum Buch entstand im Oktober 2005 in der slowenischen Hauptstadt Ljubljana, wo Forscher aus Ost und West zusammenkamen, um sich über das Leben von LGBT in den postsowjetischen Gesellschaften Osteuropas auszutauschen. Es gehe darum, so Kuhar und Takács, eine Lücke zu füllen, den Wissensstand zum Thema demjenigen der LGBT-Forschung in

Westeuropa anzupassen. Dort gebe es bereits viele, allen zugängliche Studien, denen oftmals eine universelle Bedeutung zugesprochen werde.

Ganz anders in Osteuropa. Zwar würden entsprechende Forschungsergebnisse publiziert, doch dies geschehe von Land zu Land ganz unterschiedlich und ohne Absprachen. Zudem bediene man sich lokaler Sprachen, die kaum jemand außerhalb der Landesgrenzen verstehe, weshalb diesen Studien keinerlei Bedeutung zugemessen werde. Hier wurde nun zum ersten Mal empirisches, sozialwissenschaftliches Forschungsmaterial aus verschiedenen Ländern Osteuropas in der „globalen Sprache“ Englisch zusammengetragen, der rosa Vorhang wurde endlich gelüftet.

„Beyond the Pink Curtain“ ist ein unverzichtbares Handbuch für alle, die zu den Themen Minderheiten-, Menschen- und Bürgerrechte in Osteuropa oder Antidiskriminierungspolitik in der EU arbeiten. Zugleich ist es ein informatives und kurzweiliges Lesebuch über unsere Freundinnen und Freunde zwischen Ostsee und Schwarzem Meer, das eine Übersetzung ins Deutsche verdient hätte.

Klaus Jetz

Roman Kuhar, Judit Takács (Hgg.), Beyond the Pink Curtain. Everyday Life of LGBT People in Eastern Europe, Mirovni Institut, Ljubljana 2007. ISBN-13: 978-9-61645-545-9, 15,00 Euro; Bezug über buca@siol.net



Anzeige

„Das Recht, anders zu sein“

amnesty international dokumentiert den Stand der Menschenrechte

Das Recht, anders zu sein“, so der Titel der neuen Dokumentation von amnesty zur Verfolgung von Lesben, Schwulen und Transgender, zeigt weltweite Entwicklungen und klare Entwicklungstendenzen in den letzten zehn Jahren auf. Es hat sich viel getan seit 1999, als die Vorgänger-Publikation „Das Schweigen brechen“ erschien. So verbesserte sich die rechtliche Lage für LGBT in Lateinamerika deutlich. Immer mehr Nicht-regierungsorganisationen entstehen, vernetzen sich (Weltsozialforen in Porto Alegre), kooperieren auch über Landesgrenzen hinweg und leisten ihren Beitrag zur Verteidigung der Menschenrechte von LGBT.

In Asien stellt sich die Situation anders dar, die Vielgestaltigkeit des Kontinentes bedingt sehr unterschiedliche Zustände. Verschlimmert hat sich die Lage für LGBT in Indonesien, im größten muslimischen Land der Welt, wo auf lokaler Ebene ein Ausbreiten der islamischen Scharia festzustellen sei, die Homosexualität kriminalisiert. Weiterhin zählen Pakistan, Usbekistan oder Nepal zu schlimmen Verfolgerstaaten, der dortigen Situation sind Sonderberichte gewidmet.

In Afrika ist die Situation für LGBT in den einzelnen Ländern so unterschiedlich wie der Kontinent vielfältig ist. Während Südafrika seit Jahren „Vorhut der Toleranz“, die sexuelle Orientierung sogar qua Verfassung geschützt ist (was nicht mal in Deutschland der Fall ist), bieten andere Staaten immer wieder Anlass zu großer Sorge. Zu nennen sind seit Mitte der 90er Jahre Simbabwe und Uganda, in den letzten Jahren aber auch Kamerun und Nigeria, wo es so genannte „Sodomie-Gesetze“ gibt.

In den sehr religiös geprägten Gesellschaften Nordafrikas, des Nahen und Mittleren Ostens, alles Staaten, die, von Israel abgesehen, weder demokratisch noch rechtsstaatlich regiert werden, gilt es, zwischen eher

säkularen und eher religiösen Regimes zu unterscheiden. Zwar findet Verfolgung hier wie dort statt, doch zu den schlimmsten Verfolgerstaaten gehören Iran, Saudi-Arabien oder Sudan, wo die LGBT betreffenden Strafgesetze auf der Scharia beruhen. Und in Regionen, wo die staatliche Ordnung in Auflösung begriffen ist, etwa im Irak oder Palästina, werden LGBT durch nichtstaatliche Gruppen verfolgt.

Breiten Raum nehmen in dem Band auch das eher liberale Kanada und die heterogene USA ein. Die Situation in Europa wird exemplarisch dargestellt anhand von Polen, Lettland, den Niederlanden und Weißrussland. Die Mehrzahl der Berichte betreffen Demonstrationsverbote und Diskriminierung. Aber die ist bekanntlich, so amnesty-Generalsekretärin Barbara Lochbihler im Vorwort, „ein ‚erfolgreicher‘ Wegbereiter für Misshandlungen und Folter“.

Klaus Jetz



S. Dudek u.a. (Hgg.), *Das Recht, anders zu sein. Menschenrechtsverletzungen an Lesben, Schwulen und Transgender*, Querverlag, Berlin 2007. ISBN-13: 978-3-89656-150-3, 14,90 Euro.

Erfrischend Prickelndes aus Polen

Michał Witkowskis Roman „Lubiewo“ ist jetzt auf Deutsch erschienen

Pünktlich zur Buchmesse kam nach all den negativen Schlagzeilen der letzten Jahre über CSD-Verbote und Scharfmacher in der polnischen Regierung zur Abwechslung einmal etwas wirklich scharf Machendes, etwas erfrischend Prickelndes von jenseits der Oder: Der freche Schwulenroman „Lubiewo“ des jungen Autors Michał Witkowski (Jg. 1975).

Lubiewo, so heißt das Strandbad an der Ostsee, wo schon zu „Zeiten der Kommune“ Schwule aus ganz Polen zusammen kamen, ein Tunten-Mekka am Rand des kommunistischen und doch so katholischen Polen. Von ihren dortigen Abenteuern in den nicht nur politisch heißen Sommern der 70er Jahre erzählen im ersten Teil des Romans die beiden alternden Breslauer Tunten Patrycja und Lukrecja. Sie prahlen mit ihren Erfolgen beim Abschleppen ganzer Kerle, kräftiger Männer, die bei Jean Genet „louis“ hießen und bei Witkowski als „luje“ wiederauftauchen. Sie plaudern aus dem schwulen Nähkästchen, geben Anekdoten zum Besten, von denen der Protagonist und Erzähler nicht weiß, ob

die beiden sie tatsächlich erlebt haben oder ob sie nur deren Sex-Phantasien entsprungen sind.

Im zweiten Teil des Romans geht es um das schwule Leben im heutigen Lubiewo. Hier treffen junge, gut gebaute und braun gebrannte urbane Schwule auf wohlhabende Touristen aus dem Westen, auf Leder- und im Sportstudio gestählte Muskelmänner. Diese Welt kontrastiert mit dem untergegangenen Tunten-Mekka von damals, aufgeklärte, angepasste und emanzipierte Gays streiten mit unangepassten Versagern, die alles Bürgerliche ablehnen und der alten Zeit anhängen, die genügend Nischen bereithielt. Homoehe versus Klappensex, genau davon lebt der Roman, seine Würze liegt im ewigen Tuntenstreit, auf dessen Klaviatur Witkowski meisterhaft spielt.

Der Roman ist keine leichte Kost, und sprachlich hat er es in sich, denn es regiert eine Fachsprache, die Gossensprache der schwulen Subkultur der 70er Jahre. Keine einfache Sache, die eine nicht schwule literarische Übersetzerin mal eben so en passant erledigt. Schließlich will sie, politisch korrekt, Plattitüden,



Wiederholungen und Unkorrektheiten vermeiden. Deshalb holte sich Christina Marie Hauptmeier auch beim LSVD Rat: „Ich kenne die Wortbedeutungen gut, suche aber nach allen in der Szene gebräuchlichen deutschen Worten hierfür, die bestimmt teilweise von den mir

bekannteren abweichen.“ Um es kurz zu machen: Die Übersetzerin hat das Problem großartig gemeistert, ihre Übersetzung ist eine Glanzleistung. Und wir dürfen uns freuen, denn literarisch anspruchsvoll als Tuntenroman verpackt, bekommen wir endlich einmal etwas Komisches und Erbauliches von drüben präsentiert.

Klaus Jetz

Michał Witkowski, *Lubiewo, Suhrkamp, Frankfurt/M.* 2007. ISBN-13: 978-3-518-41929-8, 19,80 Euro.

Literaturliste

LGBT, Menschenrechte und Migration

- Sonja Dudek u. a. (Hg.), Das Recht, anders zu sein. Menschenrechtsverletzungen an Lesben, Schwulen und Transgender, Berlin 2007.
- Roman Kuhar, Judit Takács, Beyond the pink curtain. Everyday life of LGBT people in Eastern Europe, Mirovni Institute, Ljubljana 2007.
- Zur Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/2800, 14.12.2006
<http://dip.bundestag.de/btd/16/028/1602800.pdf>
- ila 305 (Informationsstelle Lateinamerika), LGBT in Lateinamerika, Bonn, Mai 2007
<http://www.ila-web.de/archiv/2007/305inhalt.htm>
- Daniel Ottosson, LGBT world legal wrap up survey, ILGA report November 2006
http://typo3.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Homosexualitaet/World_legal_wrap_up_survey_November2006.pdf
- Daniel Ottosson, State-sponsored Homophobia. A world survey of laws prohibiting same-sex activity between consenting adults, ILGA report April 2007
http://www.ilga.org/statehomophobia/State_sponsored_homophobia_ILGA_07.pdf
- Dr. Christine Loudes, Handbook on observations of Pride Marches, ILGA Europe, Brüssel 2006
http://www.ilga-europe.org/europe/publications/non_periodical/handbook_on_observations_of_pride_marches_june_2006
- ILGA Europe, Prides against prejudice. A toolkit for pride organising in a hostile environment, Brüssel 2006
http://www.ilga-europe.org/europe/publications/non_periodical/prides_against_prejudice_a_toolkit_for_pride_organising_in_a_hostile_environment_september_2006
- Kampania przeciw Homofobii, Lambda Warszawa, Situation of Bisexual and Homosexual Persons in Poland. 2005 and 2006 report, Warsaw 2007
http://www.kampania.org.pl/cms/data/upimages/report_homophobia_Poland_2007_EN.pdf
- Human Rights Watch, Jamaica. Hated to Death. Homophobia, Violence and Jamaica's HIV/AIDS Epidemic, New York 2004
<http://hrw.org/reports/2004/jamaica1104/>
- Human Rights Watch, Egypt. In a Time of Torture. The assault on justice in Egypt's crackdown on homosexual conduct, New York 2004
<http://hrw.org/reports/2004/egypt0304/>
- Saskia Keuzenkamp, David Bos, Out in the Netherlands. Acceptance of homosexuality in the Netherlands, The Hague 2007.
- Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Die Yogyakarta-Prinzipien, Band 1 der Schriftenreihe der Stiftung, Berlin 2008.
- Lutz van Dijk, Coming out. Lesben und Schwule aus aller Welt, Düsseldorf 1997.
- Lutz van Dijk, Überall auf der Welt: Coming-out-Geschichten, Berlin 2002.
- Michał Witkowski, Lubiewo, Frankfurt/M. 2007.
- Joachim Helfer, Raschid al-Daif, Die Verschwulung der Welt. Rede gegen Rede. Beirut-Berlin, Frankfurt am Main 2006.

Websites:

- Hirschfeld-Eddy-Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender: www.hirschfeld-eddy-stiftung.de
- Human Rights Watch: www.hrw.org
- International Gay and Lesbian Human Rights Commission: www.iglhrc.org
- International Lesbian and Gay Association: www.ilga.org
- ai-LGBT-Gruppe Menschenrechte und sexuelle Identität: www.mersi-amnesty.de
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland: www.lsvd.de

zusammengestellt von **Klaus Jetz**

Der LSVD dankt der
Homosexuellen Selbsthilfe e.V.
für ihre freundliche Unterstützung



KULTOUR

präsentiert:

Die Kultparty...

GAY & LESBIAN PARTY

WARMER NÄCHTE

CHECK OUT: WWW.WARME-NACHT.DE

2008: 9.2.+8.3.+12.4.+10.5.+++

immer am 2. Samstag des Monats

in der **Garage**

Saarbrücken

WÄRMERE
NÄCHTE

**Der Musical-Erfolg
mit Weltstar
Deborah Sasson**
als Phantom
AXEL OLZINGER
(Theater an der Wien)
sowie großem Ensemble



Das
**Phantom
der Oper**

**DIESE Inszenierung
wählte das Publikum 2007 zum
TOP-MUSICAL Deutschlands**

unter anderem in:

12.02.2008	Hannover, Theater am Aegi	0511-444066
17.02.2008	Osnabrück, Stadthalle	0541-9614629
18.02.2008	Köln, Musicaldome	0180-5152530
23.02.2008	München, Musicaldome	089-54818181
26.02.2008	Braunschweig, Stadthalle	0531-16606
29.02.2008	Saarbrücken, Saarlandhalle	06861 939980

Weltweit über 2 Millionen
begeisterte Besucher!

The Best of Musicals 2008

Die größten Musical-Highlights mit den
Top- und Originalsolisten
aus London Westend und Wien
sowie Tänzer, Chor und 250 herrliche Kostüme

DER KÖNIG DER LÖWEN · CATS · AIDA
DIRTY DANCING · DAS PHANTOM DER OPER
ELISABETH · GREASE · MAMMA MIA
WE WILL ROCK YOU · TANZ DER VAMPIRE



unter anderem in:

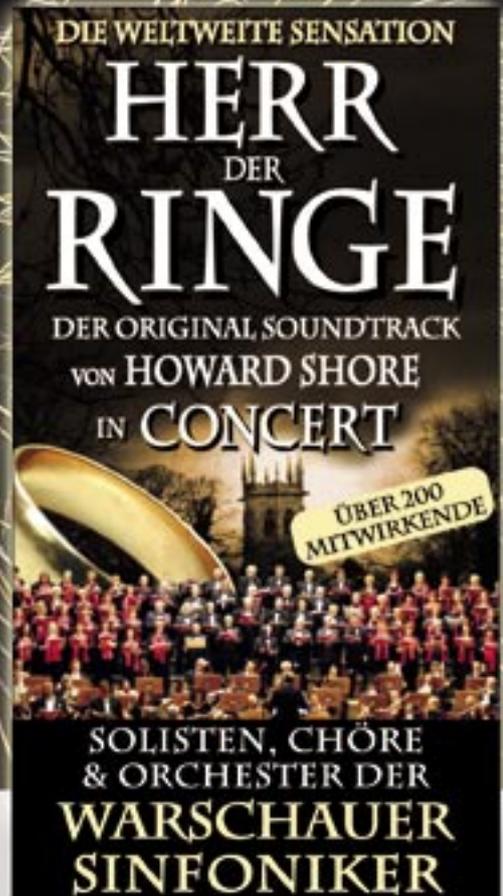
11.02.2008	Cottbus, Stadthalle	01805-570000
14.02.2008	Mannheim, Rosengarten	0180-5152530
15.02.2008	M.G'bach, Kaiser-Friedr.-Halle	06102 77665
23.02.2008	Bergheim, Medio. Rhein Erf	02405-94102
28.02.2008	Paderborn, Paderhalle	05251-299750
04.03.2008	Leonberg, Stadthalle	07152-975510

DIE WELTWEITE SENSATION

HERR DER RINGE

DER ORIGINAL SOUNDTRACK
VON HOWARD SHORE
IN CONCERT

ÜBER 200
MITWIRKENDE



SOLISTEN, CHÖRE
& ORCHESTER DER
**WARSCHAUER
SINFONIKER**

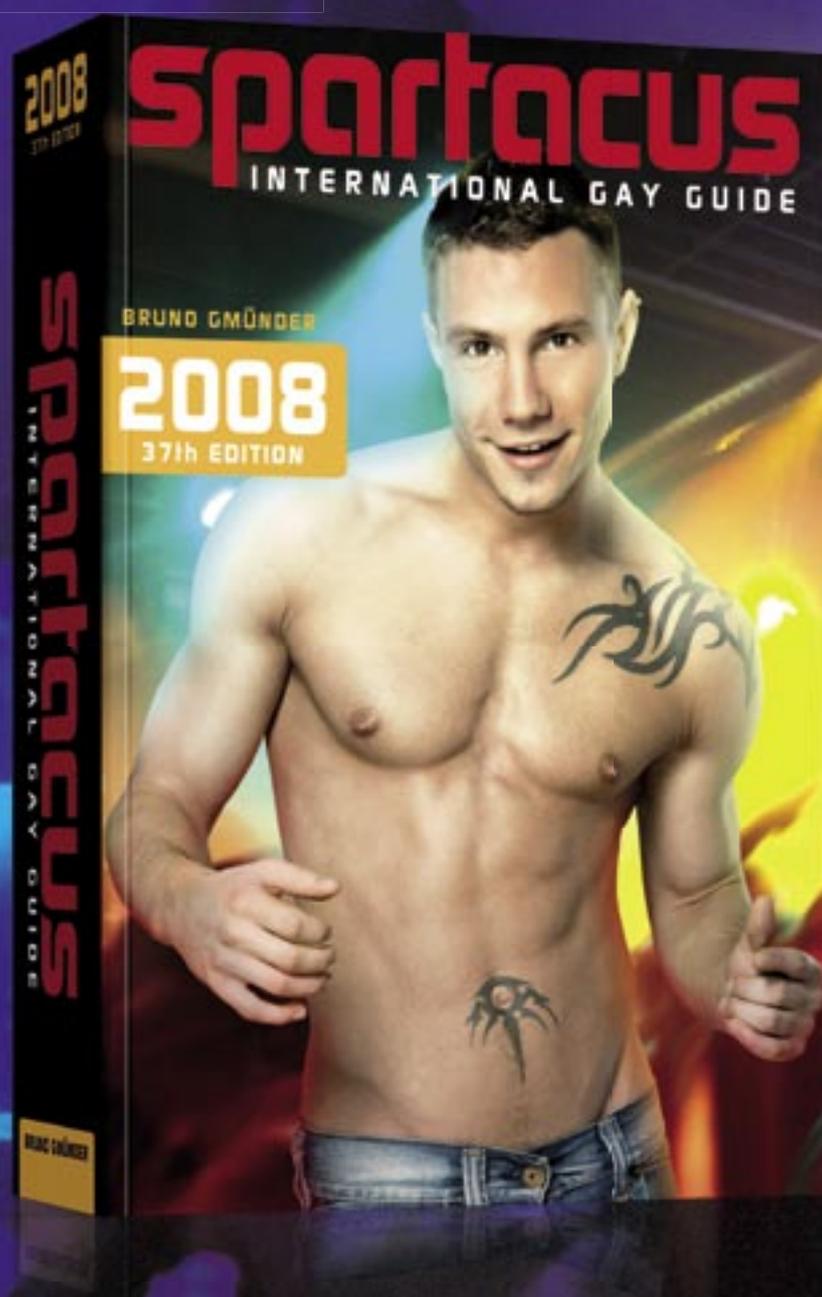
unter anderem in:

10.02.2008	Berlin, Tempodrom	01805 570000
22.02.2008	Hamburg, CCH	01805 853753
23.02.2008	Bochum, Aegi	0281 1203333
01.03.2008	Dresden, Kulturpalast	01805 557000
03.03.2008	Frankfurt/M., Jahrhunderthalle	06102 77665
10.03.2008	München, Philharmonie	089 54818181

spartacus®

INTERNATIONAL GAY GUIDE

**Der neue SPARTACUS –
ab März 2008 erhältlich!**



- 1.300 Seiten
- 22.000 Adressen
- 126 Länder
- 75 Stadtpläne
- detaillierte Reiseinfos

Reiseführer, 37. Ausgabe
5-sprachig, 4-farbig
14 x 21 cm, € 25,95

Überall im Handel oder direkt bei Bruno's,
Zeughofstraße 1, D 10997 Berlin,
www.brunos.de

BRUNO GMÜNDER